

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 60 Pf. pro Monat,  
1,50 M. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Verband Bochum.

Unterlaugt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Franz Polorny, Bochum.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Anzeigen kosten die siebengepaßte Kolonne,  
jede resp. deren Raum 1.— Mark.  
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Anzeige an einen bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

# Willkommen in Eisenach!

Im Schatten der alten Wartburg,  
Im schönen Thüringerland,  
Da tagen die deutschen Knappen;  
Die Knappen vom Verband.  
Sie wollen wieder bekunden  
Die alte zähe Kraft,  
Sie wollen wieder beraten  
Zum Wohle der Knappenschaft. —

Und darum aus allen Gauen  
Zum schönen Thüringerland  
Ziehn jetzt die Delegaten,  
Die vom Verbande entsandt. —  
Sie wollen wieder bekunden  
Die alte zähe Kraft,  
Sie wollen wieder beraten  
Zum Wohle der Knappenschaft. —

Viel sind der Schlachten geschlagen  
Schon in der Jahre Lauf,  
Und mehr noch werden kommen,  
Und schlimmere därauf. —  
Drum gilt es Waffen zu schmieden  
Auf's neu zum Bergmannsschutz,  
Und mehr der Wälle zu bauen  
Dem grimmen Feind zum Trutz. —

Es sind die Männer der Grüfte,  
Gehärtet in Not und Qual,  
Die Männer mit Schwielenfäusten,  
Die Knappen mit „blauem Mal“. —  
Sie sollen die Rüstung schmieden,  
Die neue im Kampfe jach —  
Willkommen darum zur Tagung,  
Zur Tagung in Eisenach! —

Nicht nützt hier Warten und Hoffen  
Auf künftige, bessere Zeit,  
Hier kann nur Aenderung kommen,  
Wenn wir zum Kampfe bereit.  
Wenn wir uns raffen und rüsten  
Stets neu zu jeder Frist,  
Wenn wir die Macht gewinnen,  
Die unerlässlich ist. —

F. R.

Diesmal geht's nach den schönen Thüringer Landen — nach Eisenach, der althistorischen Stadt! In dessen Straßen einst Luther sein Brot in der Kurrende ersang und von wo aus später „Junker Jörg“ die große religiöse Bewegung des Mittelalters beschleunigen half. In dieser Stadt treten die Delegierten des Bergarbeiterverbandes zur ersten Tagung zusammen.

Fligt es sich und bleibt den Delegierten Zeit, so können sie diese ausnutzen, um sich in die Schönheiten der Umgebung Eisenachs zu vertiefen. Es winkt ihnen ein herrlicher Kreis bewaldeter Höhen und aus ihnen heraus grüßt die stolzeste Festung des Thüringer Landes, die Wartburg, ein schönes Wahrzeichen mittelalterlicher Burgenbaukunst.

Und die Delegierten mögen Erinnerungen ausschärfen. Jeder Berg, jedes Tal, jeder Winkel atmet Historien und Sagen aus. Nur Phantasie, um das alles zu erfassen und nur Zeit, um das alles zu genießen. Uns hängt nur, daß beides — Phantasie und Zeit — sich für die Tage der Generalversammlung von den Knappen zumeist verabschieden werden. Über eins aus dem reichen Sagenbuch werden wir schöpfen und das ist, was der Schmied in der Ruhle dem Landgrafen Ludwig zähmerte: „Landgraf, werde hart, hart, hart! Du schwächerlicher, unseliger Herr, werde hart. Deine Edelleute schmeicheln dir ins Angesicht, brandshagen das Volk und unterdrücken es. Darum, Landgraf, werde hart!“

Aus dem Saale der Bergarbeitertagung muß es heute wie aus der Schwede in der Ruhle hinausschallen weit in die Lande: „Bergarbeiter, werde hart!“

Bergarbeiter, werde hart! Du gedrückter Sklave der Tiefe, werde hart! Deine Feinde schmeicheln dir ins Angesicht, dabei brandschagen sie dich, pressen dir das Blut aus den Adern und die Kraft aus dem Körper. Sie häufen auf dich Utrecht auf Utrecht und suchen dich zur Willenslosigkeit zu verdammen. Sie schmeicheln dir Zug und Zug ins Angesicht, dieweil du das Opfer, das auf den Altären ihres Götters dargebracht wird. Und das wird so lange sein, bis du, Bergarbeiter, deinen Landgrafen gefunden hast, das Bewußtsein, daß du nicht immer Amboß, sondern auch Hammer sein kannst. Wenn du es willst!

Die Knappen, die zur Bergarbeitertagung nach Eisenach kommen, wollen nicht Sklaven sein! Sie sind sich bewußt, daß sie Menschen sind. Unter ihnen sind Männer, die viele, viele Jahre den Kampf schon aufgenommen haben für ihr und ihres nächsten Menschenrecht. Hinzu gesellt sich der jüngste Nachzuchs. Alter und Jugend ergänzen sich, wie früher, so heutz. In Eisenach werden sie ihre Waffen schmieden und Worte prägen, die die Lösung für die weiteren Kämpfe für die Menschenrechte für uns Bergarbeiter sein werden. Worte der Kraft und der Begeisterung, die die tragen und zägen den Knappen in allen Revieren ermuntern sollen zur Tat! Und für die im Kampfe stehenden Kameraden soll die Tagung in Eisenach wie die Mutter Erde sein, die dem Riesen Antaus die Kraft verlängte, sobald er mit ihr in Berührung kam.

Kraft und Begeisterung muß uns führen in unseren Kämpfen. Denn unsere Feinde rasten nicht. Drohender wie je vorher stellen sie sich uns entgegen. Bergarbeiter, denkt an die Geheimkonferenz des Ministerpräsidenten, denkt daran, daß die Versippung zwischen Kapital und Regierung eine vollendete Tatsache ist, daß sie eine Einheit bilden, wenn es sich darum handelt, den Forderungen der Bergarbeiter nach Menschenrechten Widerstand zu leisten! Denkt daran, wie sich Regierung und Kapital verhalten in der Frage des Lebensschutzes der Bergarbeiter! Denkt daran, wie die Geheimkunde der Bergarbeiterkapitalisten die Hungerspeisung über solche Bergarbeiter schwingen, die den Bestimmungen des einseitigsten

Arbeitsvertrages nicht nach dem kapitalistischen Willen Rechnung tragen. Und nicht besser werden Arbeiter behandelt, die sich das Recht der Koalition nicht aus der Hand nehmen lassen wollen. Auch auf sie wird Verfolgung und Beleidigung abgeschlagen. Und Bergarbeiter, denkt auch daran, wie man euch als Staatsbürger behandelt. Wie man auf euch die Brutt- und Gutssteuer abwälzt, wie ihr gezwungen werdet, den Staat zu erhalten, der euch in den Wahl- und in den sonstigen Bürgerrechten schmärt. Der Staat, in dem der soziale und kulturelle Aufstieg der Arbeitersklasse soll für Gott unter schwerem Rütteln erst erkämpft werden muss, gegen eine Welt von Feinden!

Und schließlich Kameraden, denkt daran, daß uns Feinde selbst im Arbeiterslager belauern und schädigen. Nicht allein auf den Tannen des Indifferenzismus müssen wir hier schauen. Nein, es sind auch im Arbeiterslager Menschen tätig, deren Werken auf die Versplitterung und Zerstörung der vorhandenen Arbeitereinigkeit gerichtet sind. Bewußt und unbewußt stärken sie die kapitalistische Macht gegen die Arbeitersklasse. Sie treiben Selbstzerfleischung zum Gaudium altererer, die ihre Existenz doch nur isolierte festen können, als die Arbeitersklasse uneinig unter einander, sich gegenseitig befriedet und bekämpft. Teile und herrsche! Das ist das Programm der kapitalistischen Welt, der in ihr herrschenden Klasse. Dieses Programm läuft ab und mit ihm die kapitalistische Herrschaft, sobald die Einheit der Arbeitersklasse sich vollendet. Darum gilt es, auch diese Einheit, die Einigkeit aller Arbeiter weiter zu fördern.

Doch noch eins wollen wir in Erinnerung bringen. Wenn die Bergknappen in Eisenach zusammentreten, dann werden sie nicht vergessen, daß vor zwanzig Jahren jener Riesenkampf der deutschen Bergarbeiter vor sich ging, der uns unsere Bergarbeiterorganisation, den deutschen Bergarbeiterverband, geboren hat! Wir befinden uns also in einem Jubiläumsjahr!

Vor zwanzig Jahren standen die Bergarbeiter auf und stellten an ihren Fesseln. Sie waren sie von sich und die kapitalistische Welt erhebte. Einen solchen Kampf hatte Deutschland bisher nicht erlebt. Was der Bergmann für unser Wirtschafts- und Kulturleben bedeutet, das hat sich im Riesenstreit der Bergarbeiter im Jahre 1889 gezeigt. Dieser Streit war die Auslehnung hartgeknüpfter Menschen. Nur ein durch Jahrzehnte hindurch angesammelter Stoff konnte eine solche Explosion herbeiführen. Und so war es. Ein Recht nach dem andern war den Bergleuten genommen worden. Die Bergwerkskapitalisten haben Jahrzehnte hindurch ihr wirtschaftliches Übergewicht über die Arbeiter rücksichtslos ausgenutzt, wobei ihnen die Gefangengabe noch zu Hilfe kam. Die Klagen der Bergarbeiter wurden mit Hohn und Spott beantwortet. Ihre Petitionen und Bittschriften nahm man unter die Füße, warf sie in den Papierkorb. So erging es den Bergleuten im „roten Jahr“ mit ihren Wünschen und Verlangen. Und als dann die neuere Berggesetzgebung einzog, wurden in ihr die Nutzen für die Bergarbeiter mit gebunden. In den Knapschaftskassen wurden die Bergarbeiter vergewaltigt. Die Folgen waren Streiks und Krawalle, die mit den Bajonetten niedergedrückt wurden. Die Gefangnisse öffneten sich und nahmen die erbitterten und niedergeschlagenen Bergknappen auf. So sahen die Bergarbeiter ihre Rechte fliehen. Und als sie anfingen, sich durch Gründung von Organisationen zu verteidigen, da versuchte man, den Bergleuten das Koalitionsrecht, kaum gegeben, wieder zu entreißen, zunichte zu machen. Große Beschwerden an die Behörden waren für dieselben Lust! Den Arbeitgeberbedürfnissen hinzugestellt sich dann die Bergrichter. Politischer und religiöser Zwist

wurde unter die Knappen gesetzt. Weitere Versuche, trotzdem die Organisation aufzurichten, wurden mit einem Schlag durch das Schandgeley vom Jahre 1878 beendet. Die Folge der Ohnmacht der Bergarbeiter war, daß auf den Grüben Misstände auf Misstände einrissen. Jeder selbstständigen Regung der Arbeiter setzte man werktäglich die schlimmste Vergewaltigung gegenüber, Hunger und Elend gelangten zu Auszähnung, wie die Arbeiter auch durch ein frivoles Erzeugnis geplagt wurden. Endlich riß der Geduldssaden. Es kam zum Kampf. Wochenlang standen die Knappen. Die Nervosität, die Angst der Bergwerksbesitzer und der mit ihr liierten Behörden schrie nach Militär. Die Regimenter rückten ins Kriegsgefecht ein und es liegt sicher nicht an den Gewaltmenschern, wenn nicht mehr Blut flößt, als wie geslossen ist. Doch sehen wir ab von einem Gingehen auf die Einzelheiten des alten Streits. Wir haben diesen Kampf vor 10 Jahren in der „Bergarbeiter-Zeitung“ gewürdigt und wir werden uns seiner in weitgehendstem Maße als heute erinnern, wenn wir im Monat August das 20jährige Bestehen des Bergarbeiterverbandes feiern.

In jenem historischen Jahre 1889 zeigte es sich, daß es keine Phrase ist, was die „eiserne Kerze“, der Freiheitsdichter Herzog ist, vom Arbeitsvoß sang: „Alle Männer stehen still, wenn dein starker Arm es will!“ Die Bergarbeiter und ihre Bedrückter müssen niemals vergessen, wie viel Wahrheit in diesem Kampf- und Mahntuch liegt! Wir wissen es. Wir, die wir dazu berufen sind, in den gewaltigsten wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit in die Reihen zu treten, in die uns die Bergarbeiterkraft verlangt, wenn sie ihre Kräfte misst. Wir haben es 1889 erlebt und wir erleben den Kampf noch gewaltiger im Jahre 1905. Streiken die Bergarbeiter zu Hunderttausenden, dann gerät das ganze wirtschaftlich-politische Leben in eine Krise, die von furchtbaren Folgen sein kann. Keiner sollte das vergessen! Vergessen ist hier ein Verbrechen!

Und ein Verbrechen ist es darum auch, die Bergarbeiter fortgesetzt als Sklaven, als minderwertige Menschen behandeln zu wollen. Das sei den Regierungen wie den Bergwerksbesitzern gesetzt. Die Missachtung, die man den Bergarbeitern entgegenbringt, erzeugt Hass und Kampf. Die Bergarbeiter wissen heute, daß sie zu solchem Sklavenleben, worin man sie heute noch hält, nicht geboren sind. Davor liegt Beugnis ob auch der Bergarbeiterverband, der heute mehr als 112 000 Streiter zählt, die Frucht, die im Jahre 1889 anfangt aufzugehen!

112 000 organisierte Bergarbeiter entsenden ihre Delegierten nach Eisenach, um zu dokumentieren, daß sie als gleich- und vollberechtigte Vertragskontakte den Bergwerksbesitzern entgegenstehen wollen, nicht als Arbeits-Sklaven, wie es die Bergwerksbesitzer wollen. Und in Eisenach wollen wir auch den Regierungen zeigen, daß der Staat nicht die Bergwerkskapitalisten allein sind, sondern daß auch die Bergarbeiter ein Faktor sind, mit denen Regierungen wie Parlamente gleichfalls rechnen müssen.

Wir sind keine rohe, verwilderte Schar,  
Wir wollen nur menschliche Rechte;  
Wir krümnen keinem Kind ein Haar,  
Doch sind wir auch klar zum Gesetz,  
Zum Kampf für unser gutes Recht,  
Ein Freier zu sein, doch kein höriger Knecht.

Freie Arbeiter, keine Knechte wollen wir sein. Von diesem Grundfakten ausgehend, rufen wir den Delegierten aus allen Bergwerksbezirken Deutschlands ein herzliches Willkommen in Eisenach zu!

Glück auf!

## Zur Generalversammlung in Eisenach.

Unter den üblichen Punkten der Lagesordnung, wie sie auf allen Generalversammlungen des Bergarbeiterverbandes bezüglich der inneren Verbandsfragen wiederkehren, wird die Generalversammlung in Eisenach die Änderung des Statuts zu beraten haben.

Der Vorstand des Verbandes hat der Generalversammlung eine ganze Menge neuer Vorschläge zur Änderung des jewigen Verbandsstatuts unterbreitet. Er hat diese Vorschläge freihändig in der Presse veröffentlicht und es haben sich auch Kameraden gefunden, die sich inzwischen an den Vorschlägen gefügt haben.

Es ist selbstverständlich, dass der Verbandsvorstand, seinen Erfahrungen nachgewandt, eine ganze Anzahl Vorschläge unterbreitet, die eingerissene Missstände im Verbande beseitigen und vorhandene Lücken ausfüllen sollen. Das geschieht auf jeder Generalversammlung. Was seiner diesjährigen Vorschlägen aber eine Bedeutung gibt, das ist die Umwandlung des bisherigen Beitragsmodus in sog. Staffelbeiträge, die selbstverständlich auch eine Änderung der Unterstützungsabzüglichungen im Gefolge hat. Die Frage, ob es bei der bisherigen Beitragsform verbleiben soll oder nicht, wird gewiss zu lebhaften Debatten führen.

Je einfacher die Beitragsfrage geregelt werden kann in einer Organisation, um so besser. Und nicht ohne Not oder wichtige Gründe dafür zu haben, sollte man zu einem System greifen, das die Verwaltung der Geschäfte in den Kontrolle, wie in den Zahlstellen komplizierter gestaltet. Das ist bei der Einführung von Staffelbeiträgen gewiss der Fall. Und schon aus diesen Gründen heraus dürfte der Verbandsvorlage aus den Reihen der Delegierten Widerstand erscheinen. Die Opposition dürfte auch Achtung erhalten durch die vorhandene Ansicht, dass man in einer Organisation die Rechte und Pflichten möglichst, wenn nicht ganz, gleichmäßig verteilen soll. Gleich Beiträge, gleiche Unterstützungsweise! Von Ideellen und wie wir vorhin zeigten, auch von geschäftlichen Gesichtspunkten ausgehend, ist das der Zustand, der, wenn er vorhanden, beibehalten werden und wo er nicht vorhanden ist, herbeigeführt werden soll. Die Verbandsvorlage bricht mit diesen geäußerten Meinungen. Und der Vorstand muss seine Gründe hierfür haben.

Zunächst treten Mitglieder an den Verbandsvorstand heran, die sich über die Höhe des jewigen Beitrags beschweren. „Die Beiträge sind zu hoch, sie können nicht aufgebracht werden!“ Ja, wir wissen, dass Bezirksleiter und Vertraulenkste des Bergarbeiterverbandes — vornehmlich aus Schlesien — die hohen Beiträge als das Hindernis für die Ausbreitung des Verbandes hinstellen! Diese Kameraden sind es, die am meisten und zwar deshalb den Staffelbeitrag wünschen, weil er eine Beitragsklasse zu 30 Pf. -Wochenbeitrag vorsehen soll, und, wie die Verbandsvorlage zeigt, auch vorsieht.

Wenn wir nun unsere Meinung aussprechen sollen, dann müssen wir erklären, dass die Beschriftung, der 40 Pf.-Beitrag verhindere in Schlesien die Weiterentwicklung des Verbandes, nicht das richtige trifft. Sie kann nur zu einem sehr geringen Teil der Faulheit nahe kommen. Wir wiesen auf die Entwicklung des Verbandes unter der Aera der geringen und höheren Beiträge in Niederschlesien hin. Hier haben wir — fassen wir die größeren Kreise ins Auge — die niedrigsten Löhne. Die Leute hingegen, die uns von hier aus bei jeder Beitrags erhöhung den „Ruin des Verbandes“ in ihrem Kreise prophezeiten, haben bisher immer glücklich vorher prophezeit. Freilich geben auch wir zu, dass allzu geringe Löhne schließlich erhöhte Beitragsforderungen schwierigkeiten in den Weg legen. Aber wenn man den 40 Pf.-Beitrag für Oberschlesien als das Hindernis des Fortkommens für den Verband daseit hinstellt, dann werden wir dieser Ansichtung wie früher, auch heute ganz entschieden entgegentreten. Der Lohn in Oberschlesien ist höher als in Niederschlesien und höher als in vielen anderen deutschen Bergrevieren, wo der Verband über starke Mitgliedschaften verfügt. Man lasse sich nicht durch die amtlichen Durchschnittslöhne, die z. B. 1908 in Oberschlesien 1016 Mk. betrugen, irren führen. Auf den diesen Stand der oberschlesischen Durchschnittslöhne drückte die weit ausgedehnte Frauen- und Kinderarbeit. Die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter sind auf einige kleine Werke in Oberschlesien so hoch, dass sie schlechterdings benutzt werden können als Ausrede, dass an dem Beitrag von 40 Pf., die Ausweitung des Verbandes scheiterte. Wir halten die Verbretzung dieser Ansichtung für irregeführt und schädlich, weil sie die Aufmerksamkeit von den wirklichen Ursachen des Verschlusses der Organisation in Oberschlesien ablenkt. Wir gehen noch weiter. Wird der Staffelbeitrag durchgeführt und wird streng darauf gegeben, dass er innegehalten wird nach den Vorschlägen des Verbandsvorstandes, dann wird Oberschlesien für die Klasse A weniger in Frage kommen, als Kreise, wo man den 40 Pf.-Beitrag bis heute gern und willig gezahlt hat und auch wohl weiter ziehen wird. Und das ist höchstlich gut so!

Wenn der Staffelbeitrag irgend einen Zweck haben soll, dann muss er, wie die Verbandsvorlage auch vorsieht, denjenigen Leuten den Eintritt in den Verband erleichtern, die unter drei Mark verdienen. Und da hätten wir, falls der Staffelbeitrag verwirklicht wird, den Wunsch auszusprechen, dass die Verbandsvorlage bei der Festsetzung der Beiträge für die Klasse A nicht wie das in der Vorlage geschieht, die Untergrenze für die Jugendlichen bis zu 20 Jahren festgelegt, sondern dass einfach gesagt wird: Wer unter drei Mark verdient, zahlt den Wochenbeitrag von 30 Pf. Der jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren, der oft bis zu vier Mark und mehr verdient, hat sicher doch etwas vor dem Familienvater voraus, der keine drei Mark Lohn pro Schicht hat. Wir schaffen, wenn die Verbandsvorlage hier in dieser Fassung durchgeht, eine Ungerechtigkeit, die darum verhindert werden muss.

Aber noch eins. Der Beitrag für Jugendliche, die heute schon vielfach drei Mark und mehr in den einzelnen Revieren — so auch im Ruhrbezirk — verdienen, beträgt nach der jewigen Satzung 20 Pf. pro Woche. Soweit wir orientiert sind, ist der Verband hierbei in seinen Erwartungen, die er bezüglich der Agitation unter den Jugendlichen gesetzt hat, getroffen worden. Wenn das bei dem 30 Pfennig-Beitrag besser werden soll, dann, so glauben wir, muss die Agitation unter den Jugendlichen auf eine andere Grundlage gesetzt werden als bisher getrieben. Auch hier dürfen beim Fernbleiben der besser bezahlten Jugendlichen vom Verbande wesentlich andere Gründe maßgeblich sein, als die Beitragsfrage. Die Generalversammlung ist ja die Stelle, wo am besten hierüber gepröft werden kann.

Aber tritt noch eins hinzu. Die Verbandsvorlage sieht in den Staffelbeiträgen den Wochenbeitrag von 50 Pf. vor, aber dieser Beitrag soll ein freiwilliger sein. Die Absicht, die den Vorstand hierbei leitete, ist leicht zu durchschauen. Dieser facultative Beitrag führt auf ungeradem Wege zum obligatorischen 50 Pf. Beitrag. Der Vorstand ist nach den Erfahrungen, die er früher bei Erhöhungen der Beiträge gemacht gewusst oder wenn man so sagen will, vorrichtiger geworden. Diese Vorsicht wird stark beeinflusst durch die gegenwärtige wirtschaftliche Krise. Dem Vorstand erscheint es nicht ratsam, in einer solchen Zeit Beitrags erhöhungen obligatorisch durchzuführen. Und doch wurde sich hierfür auch jetzt eine neue Minorität vorsieht, vornehmlich dann, wenn die Staffelbeiträge fallen. Darauf ist aber jetzt so recht nicht zu glauben. Sollten aber dennoch wider Erwarten die Staffelbeiträge fallen, dann stehen wir wieder vor einer Fassung, so wie alles beim alten befallen wollen oder nicht? Der Drang, die Beiträge zu erhöhen,

ist in weiten Mitgliederkreisen vorhanden aus dem einfachen Grunde, weil ein Teil dieser Mitglieder unter Voraussetzung der kommenden Kämpfe die Kriegsliste zu füllen trachtet, der andere Teil ein ganzes Bütte von Wünschen der Generalversammlung unterbreiten lässt. Ein ganzer Mattenköting von Anträgen liegt vor, die die Änderungen und Erhöhungen der Unterstützungen beweisen. Auch solche Anträge sind gestellt, die neue Unterstützungen einrichten herbeiführen trachten.

Nun steht fest, dass in der Verbandsvorlage die Unterstützungen den geforderten Beiträgen glatt auf den Zell zugeschnitten sind und dass jede weitere Erhöhung der jewigen Unterstützungen oder gar die Einführung neuer Unterstützungs einrichtungen eine Beitrags erhöhung nach sich ziehen muss! Niemand unter uns wird vorhanden sein, der ernstlich bestrebt ist, dem Bergarbeiterverband weitere Belastungen ohne Beitrags erhöhung anzutun. Wenn ja, wäre es schlimm! Mancher der gestellten Anträge regt uns an, um darüber nachzudenken. Der berechtigste unter ihnen dürfte die Verkürzung der Karentzeit sein bei Arbeitslosigkeit, etwa auf acht Tage beschränkt. In zweiter Linie die Anträge, die auf Verkürzung der Karentzeit in Krankheitsfällen und auf Gewährung von Umzugskosten hingehen. Fassen wir ins Auge, dass die Frage der Arbeitslosigkeit im Bergbau in den nächsten beiden aktiver für den Bergarbeiterverband sich gestalten wird wie heute und überrechnen wir die Ausgaben, die die Abzüglich der Karentzeit bei Bezug des Krankengeldes und die eventl. Umzugskosten mit sich bringen, dann ist es notwendig, sich auch mit der Erhöhung der Beiträge zu befriedigen. Bekleidende Unterstützungs einrichtungen zu beseitigen, ist nicht angängig. Wovor der Verband aber zu bewahren wäre, das wäre vor der Erhöhung des Sterbegeldes, selbst dann wenn die Beiträge erhöht werden sollten.

Eine wichtige Änderung in unserem Verbandsleben würde bedeuten, wenn die Vorstandsvorschläge Annahme fänden, die die größere Selbstständigkeit der einzelnen Zahlstellen bez. Bezirke anbahnt. Die Erweiterung dieser Selbstständigkeit ist nur zu begrüßen.

Wichtig einer eingehenden Erörterung halten wir die Anträge wert, die die Einschränkung des jewigen Bezirksleitersystems und die Frage der Lokalbeamten behandelt und die Zulassung der Bezirksleiter zu den Generalversammlungen wissen wollen. Dann ist ferner wichtig der Antrag, der davon spricht, ob die Erhaltung der Kündigungsfrist bei Lohnkämpfen absolut festgehalten werden soll oder nicht; dann der Antrag, der bezug hat auf die Maifeier und der, der das Verhältnis des Verbandes zum christlichen Gewerksverein erörtert wissen will. Das Perjum, das also der Generalversammlung diesmal zur Erledigung überreicht worden ist, scheint uns sehr reichlich. Dennoch, wir müssen tun, was zu tun notwendig erscheint.

II.

Außer der Berichterstattung und der Statutänderung wird die Generalversammlung über die deutsche Berggesetzgebung und über den internationalen Kongress in Berlin beraten. Nein für uns hingegen ist ein weiterer Punkt der Tagesordnung: Die Möglichkeit und der Wert der Tarifverträge im Bergbau.

Sagen wir es gleich. Die Auseinandersetzung der Tariffrage für den Bergbau ist der Ausfluss der Erstärkung des Bergarbeiterverbandes und die Aussicht, dass er mit der Zeit im Interesse der Bergarbeiter Einstieg auf die Regelung und Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse gewinnen wird. Anerkennung der Organisation und Mitwirkung des Verbandes als Vertragskonsortient im Auftrage der Arbeiter bzw. seiner Mitglieder. Das ist das Ziel, das wir uns schon längst gestellt haben und den wir immer näher kommen, ob die Grubenbesitzer wollen oder nicht!

Wir haben j. B. eine Anzahl Artikel veröffentlicht über die Notwendigkeit einer anderen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergbau. Wir haben die Artikelserie mit Absicht nicht fortgelegt, da, wie es nötig erscheint, es erst zu einer Klarstellung in der Tariffrage innerhalb des Verbandes kommen muss. Über den Wert und die Notwendigkeit von Tarifverträgen dürften keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Auch stehen wir auf dem Standpunkt, entgegen allen entgegengesetzten Darlegungen eines Hilgenstock, Herbig, Jüngst u. a. das für die Durchführung der Tarife im deutschen Bergbau auch die Möglichkeit vorhanden ist. Es fällt uns gar nicht ein, uns dabei auf England zu führen, wo selbst nach Ansicht Hilgenstocks Tarife möglich sind, weil sie da sind! Hilgenstock will nur nachweisen, dass das, was in England möglich ist, bei uns nicht sein kann! Er bringt in seinen erschienenen Artikeln über die Tariffrage eine Anzahl Risse über die Flözverhältnisse, Abhandlungen über die technischen Schwierigkeiten, die sich den Tarifen in Deutschlands Bergbau entgegenstellen. Und schließlich erörtert Hilgenstock die Schwierigkeiten, die dem Tarifwesen im Bergbau auch aus den sozialen Verhältnissen heraus erwachsen. Es hätten die deutschen Bergarbeiter nicht die politische Reife, um die Bedingungen zu einem sozialen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu erkennen! Dann fehlt den deutschen Bergleuten die einheitliche Organisation und es würde schließlich der Tarif, besonders wenn er den Minimallohn in sich schlossse, der Faulheit Vorschub leisten!

Sehen wir von den nebensächlichen technischen Erörterungen Hilgenstocks ab, so stimmen wir dem Urteil vollkommen zu, welches Kamerad Wagner über Hilgenstock im Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands fällt: Er versteht nichts von den Dingen, die er zu ungünsten der Tarifdurchführung ins Feld führt. Oder besser gesagt, Hilgenstock darf davon nichts verstehen! Was er da den deutschen Bergleuten sagt, ist auch einmal den englischen Bergleuten gesagt worden. Die englischen Bergleute erhielten ihre Tarife, als sie sich stark genug fühlten, sie im Kampfe mit ihren Arbeitgebern zu erobern. Und nicht nur in England war es so, auch in Deutschland behandelte man früher neue Berufe nicht besser, die heutige Tarife abzuschließen. Und nur die deutschen Bergarbeiter sollten von den großen Gewerbe gruppen die einzigen sein, die für den Abschluss von Tarifen untauglich sind? Na, was ist da viel zu schreiben! Stärken wir unsere Organisation und wir werden den Grubenbesitzern Proben unserer Fähigkeit abgeben, wie sie es verdienen.

Mit dem Vormarsch des Verbandes wächst die Reize und auch dann, wenn andere Bergarbeiterverbände neben uns bestehen, werden Verständigungen angebahnt werden können. Wir können uns auch über den Vorwurf hinwegsetzen, dass die Bergarbeiter bei Tarifen etwa zur Faulheit neigen könnten. Wir glauben aus soischen Zielen ein sehr großes Armutzeugnis, weniger für die Bergarbeiter, als für die seitenden Personen im Bergbau herauszuleben. Nicht die Möglichkeit und nicht der Wert der Tarife machen uns Kopfschmerzen. Haben wir Macht, haben wir Tarife. Aber worüber wir uns einig sein müssen, das ist, welchen Zuhälften sollen die Tarife haben. Wir kommen mit der einfachen Phrase nicht aus, dass die Tarife die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln sollen, sondern wir müssen den Weg finden, der die Bergleute in Deutschland aufzustellen kann. Hilgenstock weiß ja nicht einmal, ob uns als Ideal die englischen Lohnformen vorzuhaben? Im Gegenteil, weil die englischen Verhältnisse nicht die unrichtigen sind, werden wir uns unsere eigenartigen Verhältnisse zur Grundlage für unsere einstigen Tarifabmachungen nehmen. Will hier uns Herr Hilgenstock im Ernst sagen, dass es keine Möglichkeit gibt, eine Lohnvereinbarung zu treffen, der zu Grunde liegt, dass der normale Arbeiter bei normaler Arbeit einen sozialen Lohn zugesichert bekommt, der zum anständigen Leben notwendig ist? Und ob es keinen Ausweg gibt, aus der Regellosigkeit der heutigen Lohnabrechnungen, die nicht mit einheitlich und willentlich den Arbeitern aufgezwungen,

sondern die auch weder den aufgewendeten Fleiß noch die angemachte Geschicklichkeit belohnt, herauszufinden? Reglosigkeit ist heute Trumpf! Nur ein Mann, dem die nötige Einsicht fehlt, kann überhaupt zur Verteidigung solcher Zustände noch Worte finden. Der mag sich erst selbst prüfen, der sich hier nach der „politischen und sozialen Reise“ anderer erkundigt.

Man spricht viel von der Tarifisierung der heutigen Gedinge abmachungen, von Ort zu Ort von Abteilung zu Abteilung. Was heute durch Gedinge abgemacht wird, soll besondere Verbindlichkeit erhalten durch eine tarifliche Festlegung. Und da wie uns scheint nach diesem „englischen Muster“ auch viele unserer Kameraden den Lohnkampf geregelt wissen wollen, so können wir nicht umhin, auch auf die Gefahren solcher Tarife hinzuweisen. Die grösste Gefahr besteht darin, dass die Organisation die Verantwortung übernehmen müsste für die Tarife, die zwischen den Betriebsbeamten und den einzelnen Kameradschaften abgeschlossen werden. Will man ein solches System, dann kann das nur unter Garantien geschehen, die den Bergleuten wie schon gesagt bei normal aufgewendeten Fleiß auch den Lohn sichert, auf den sie Anspruch, als Arbeiter und Mensch erheben können. Sicherheit Tarife, die nicht in dieser oder jener Weise eine Lohnregelung herbeiführen, die den oben angeführten Grundsatz nicht voll und ganz berücksichtigen, solche Tarife können den Bergleuten wenig oder garnichts nützen. Lassen wir uns doch durchaus nicht abschrecken von dem Einwand, dass der Faulheit der Arbeiter Vorschub geleistet würde, wenn wir Normen für das Lohnminimum schaffen wollen. Wir stehen da auf dem Standpunkt, dass es gerechter ist, die Faulheit zu bekämpfen bzw. sie nicht einzulassen zu lassen; als fleißige Arbeiter mit Hungerlöhnen nach Hause zu jagen. Wir wollen uns nicht in Einzelheiten verlieren. Aber wenn jemand kommt und allen Ernstes behauptet will, dass es unter den Tarifverträgen keine Möglichkeit gibt, die Faulheit zu strafen, der beleidigt den gesunden Menschenverstand. Man braucht den Fleiß nur belohnen und die Faulheit ist bestraft. Die Entwicklung unserer Industrie zeigt, dass nur ein Tarif und Ignoranz überhaupt von Faulheit der Arbeiter reden kann.

Schon lange sind im Bergbau die Gedinge so geregelt, dass nur noch unter dem „leicht geschürzten Bergmannsgürtel“ in Wirklichkeit etwas verdient werden kann. Wichtigstens ist die Gedinge festlegung nach dieser Richtung hin ausgedreht.

Ein großer Teil der Bergarbeiter erreicht das Gedinge nicht mehr. Der Beamte hilft nach, muss nachhelfen. Wo er es nicht tut, da geht der fleißige Bergarbeiter unter Umständen mit einem Lohn nach Hause, der seiner Erbitterung gegen das Unrecht der heutigen Lohnzahlung neue Nahrung zuführt. Diese zu Unrecht gezahlten geringen Löhne sind die gewöhnlichen Explosivstoffe, die zu Streiks führen.

Wir haben heute starke Grubenbesitzerorganisationen. Sie berechnen die Förderung, beherrschen die Marktlage. Sie berechnen die Selbstkosten, die Preise! Und sie berechnen mit Leichtigkeit den Anteil der Löhne an den Selbstkosten der Förderung. Soll es da schwer sein, den Anteil der Löhne für eine Belegschaft, für einen großen oder kleineren Bezirk so zu bemessen und auszugleichen, dass die große Verschiedenheit der Löhne in etwa verschwindet und dass Hungerlöhne nicht mehr zur Auszahlung gelangen? Das ist so schwer nicht. Wir gehen so weit, zu erklären, dass es die Grubenbesitzer könnten, ohne dass sie hierzu durch Tarifabschlüsse gezwungen würden. Da sie es aber unterlassen, eine vernünftige Lohnregelung freiwillig herbeizuführen, so müssen die Bergarbeiter sie zu erzwingen suchen. Bergarbeiter, sorgt nur für eine starke Organisation, für eine starke Tarifkasse. Alles anderes wird sich dann schon finden!

## Der Jahresbericht des Bergarbeiterverbandes für 1907 und 1908.

(Schluss)

Unter Knappshaftliches weist der Jahresbericht des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes auf die Kämpfe hin, die infolge des neuen Knappshaftsgesetzes in den einzelnen Knappshaftvereinen um das Baulandformen der Statuten entbrannten. Hingewiesen wird auch auf die schwierige Haltung des christlichen Gewerksvereins in den Kämpfen um die Knappshaft reform und wie seine Leiter im Bochumer Knappshaftverein selbst die eigenen Gewerksvereinsanträge niederrütteten! Der Gewerksverein hat bekanntlich dem heftig widerstritten, aber in einem Prozess, den der Redakteur Wagner gegen den Redakteur der polnischen Ausgabe des „Bergknappen“ anstrengte, gaben die geladenen polnischen Vorstandsältesten zu, im Sitzungsausschuss gegen Gewerksvereinsanträge gestimmt zu haben. Auch in der Abstimmung in den letzten Generalversammlungen über das neue Statut im Bochumer Knappshaftverein zeigte sich, wie wenig Verlust die Fuhrbergleute in die Gewerksvereinstreit sezen können. Waren die Gewerksvereinstreit nicht in der Majorität gewesen und hätten diese nicht geschlossen die Bergarbeiterforderungen vertreten, die Werksbesitzerpläne wären mit Eleganz durchgegangen. Das musste selbst der zweite Vorsteher des Gewerksvereins, Karl Kühlme, zugeben. Im Ruhrbezirk kommt darum der Gewerksverein bei den Wahlen sehr ins Hintertreffen! Macht nur in abgelegenen Bezirken vernag er noch seine Kandidaten durchzubringen. Die Hauptbezirke des Ruhrbeckens behauptet fast durchweg der Verband.

In den Jahren 1907/08 wurden 36 Wahlen von Knappshaftvereinstreit vorgenommen und trotzdem der christliche Gewerksverein in den meisten Fällen mit den Zechen Hand in Hand ging, siegte der Verband in 26 und der Gewerksverein in 10 Sprengeln. Der Verband brachte 5226 Stimmen, der Gewerksverein 2881 Stimmen auf. Außerdem erhielt die Polnische Bergvereinigung 1054 Stimmen.

Die im Königreich Sachsen getätigten Knappshaft- und Knappshaftvorstandswahlen endigten mit großen Erfolgen für den Bergarbeiterverband, ebenso die Knappshaftwahlen in Oberbayern. Knappshaftvereinstreit hat der Verband auch in Saarabien und in den übrigen rheinischen und mitteldeutschen Kohlenrevieren durchgebracht. In Oberbayern, wo der christliche Gewerksverein nicht den Mund genug voll nehmen konnte, beteiligte sich der Gewerksverein nicht einmal an den Wahlen, um seine große — Schwäche daselbst nicht zu zeigen!

Lohnbewegungen und Streiks, woran der Verband beteiligt war, fanden eine ganze Menge statt, jedoch keine von so großer Bedeutung, wie wir sie in den Jahren 1905 und 1906 erlebten. Dennoch gab es Streiks, die äußerst bezeichnend für unsere kulturellen Zustände in Preußen-Deutschland sind. Wir erinnern nur an den Streik auf den Saar- und Moselgruben, wo die Arbeiter in den Ausstand traten, um der in den Gruben vorhandenen Lebensgefahr zu entgehen. Die Bergbehörde hat sich damals wenig rühmlich benommen. Sie stellte die Unfallsgefahr ab, aber die während des Streiks eingetretene Verkommnisstrafe, die Behörde der Unwahrheit. Streikbrecher mussten, durch Strafzettel aus der Grube geschafft werden. Der Bergbeamter von Brahmühl aus verunglückte, doch wurde bestritten, dass Stichzettel seinen Unfall herbeigeführt hätten.

Im ganzen fanden 1907 50 Streiks und Lohnbewegungen statt, davon 35 Ungriffsstreiks, 4 Abwehrstreiks, 10 Ausperrungen und eine Lohnbewegung. Insgeamt waren beteiligt 10304 Personen in 52 Betrieben. Es endeten sechs Bemerkungen für die Arbeiter mit vollem Erfolg, 21 mit teilweisem Erfolg und 24 gingen für die Arbeiter verloren. Gerecht wurde für 183 Personen. Verkommnisstrafe wurde für 183 Personen verhängt. Der Bergbeamter von Brahmühl wurde weiter für 2685 Personen Lohnzehrungen, die nicht mit einheitlich und willentlich den Arbeitern aufgezwungen, für die Woche berechnet, 5191 Mt. ausmachten. Außerdem wurden

noch andere Forderungen erkämpft. Die Gesamtausgabe für Streiks betrug 98789 M.

Die Streiks im Jahre 1908 wurden schon sichtlich beeinflußt durch die wirtschaftliche Krise, wie auch aus folgenden Zahlen hervorgeht. Die Zahl der Streiks und Lohnbewegungen betrug 20. Hiervom waren nur vier Angriffsstreiks, dagegen zehn Abwehrstreiks, fünf Auswerrungen und eine Lohnbewegung. Insgesamt waren beteiligt 4827 Arbeiter in 24 Betrieben. Erfolgreich waren zwei Bewegungen, teilweise erfolgreich zwei, erfolglos 15 Bewegungen. Der Ausgang je einer Bewegung im Jahre 1907 und 1908 blieb unbekannt. Verkürzung der Arbeitszeit wurde 1908 nur für 42 Personen erreicht. Die Gesamtausgabe für die Bewegungen betrug 6609 M. Es zeigt sich immer wieder, wie vorsichtig die Bergarbeiter während wirtschaftlichen Krisen mit dem Beginn von Lohn- und Streikbewegungen sein sollen. Lieber einen Pflock zurückstechen in ungünstiger Zeit und das besser Zeiten abwarten.

Einiges der wichtigsten Institute, welche sich die organisierten Arbeiter geschaffen haben, sind die Arbeitersekretariate. Wenn zusammengezählt werden könnte, was durch diese für die Arbeiter schon erstritten worden ist, würde sich zeigen, daß die Erfolge der Sekretariatsarbeiten für die Arbeiter ganz gewaltig sind. Velder machen die meisten Arbeiter den Sekretariaten über den Ausgang ihrer Angelegenheiten keine Mitteilung.

Der Bergarbeiterverband ist an 81 Sekretariaten in Deutschland beteiligt. In den Jahren 1906 und 1907 nahmen in diesen Sekretariaten 81 611 Bergarbeiter den Rechtsschutz in Anspruch, im Jahre 1908 allein 87 555 Bergarbeiter.

Die Ausgaben des Verbandes für Rechtsschutz betragen 1907 61 935, 98 M., 1908 73 396, 46 M. Vielfach stellte in schwierigen Prozeßangelegenheiten der Verband dem Rechtsschutzsuchenden einen Anwalt zur Seite. Der ausgedehnte Rechtsschutz ist den Bergarbeitern sehr zu statten gekommen und so soll es auch weiter bleiben, solange bis jedem Arbeiter sein Recht wird, wo er steht hat.

Es folgen dann im Jahresbericht die Einzelberichte der Bezirksleiter. Vieles, wohl das meiste, was diese Verbandsbeamten zu berichten hatten, konnte auch nur in oberflächlicher Weise im Jahresbericht wiedergegeben werden. In den Berichten selbst zeigt sich der Kleinkrieg, den die Bezirksleiter zu führen haben. Und fest steht, eine Anzahl unserer Angestellten in den einzelnen Bezirken leistet hervorragendes, andere müssen noch lernen und wieder einige von ihnen noch eifrig lernen. Das muß auch ausgesprochen werden. Nun, die Errichtung der Bezirksleiter ist noch nicht so weit. Und vieles wird sich im Laufe der nächsten Jahre noch ändern, sicherlich zugunsten des Verbandes. Velder sind wir nicht in der Lage, an dieser Stelle die Rechte der Bezirksleiter zu besprechen, da der Raum der Geltung nicht dazu ausreicht.

In eingehender Weise schildert der Vorstand in seinem Bericht den Fall Heline-Spaniol und mit Recht schreibt er, daß der Vorstand noch nie über so tiefdrängende Vorwürfe im Verband zu klagen und zu berichten gehabt hat. Andere Beamte sind schon aus dem Verbande geflohen, solche die in der Zentrale saßen und andere, die in den Nebenstellen ihre Tätigkeit ausübten. Aber sie besaßen soviel Ehrenhaftigkeit, auch dann, wenn ihr Abgang nicht ganz freiwillig war, nicht zu den Gegnern zu laufen, um dort ihren Platz gefüllt zu erhalten.

Es ist selbstverständlich, daß ein Mann wie Spaniol, der rund acht Jahre hindurch als Beamter und früher noch als Mitglied dem Verband angehört, sehr tiefen Eindruck in das Verbandsleben haben mußte. Wenn er trotzdem bis heute nichts anderes vorzubringen hatte, als alten Weibertratsch, dann zeigt das gewiß für die Verbandsführung, nicht gegen diese. Wir glauben auch nicht, daß beide, Spaniol und Heline Freunde an ihren jetzigen Zuträger geraten. Wenn doch, nun dann richten sie sich erst recht. So etwas geschieht dann immer tiefer in den Schlamm und was ihnen läßt bleibt, ist nicht einmal die Achtung der Verbandsfeinde. Es ist gut, daß der Vorstand an der Hand der Akten feststellt, wie sich die Dinge entwickelt haben. Die Darstellung ist erschöpfend und überzeuglich. Und schließlich ist ja im Verlage des Verbandes noch die Presse: Der Prozeß Spaniol-Heline errichten, sodass kein Mitglied ohne genaue Kenntnis des ganzen Sachverhalts zu bleiben braucht. Wir machen uns nicht an, in der Organisation alle Engel zu sein. Menschlichen Schwächen sieht keiner fern. Wo werden schließlich nicht Fehler gemacht? Aber das eine steht fest. In der Ehrenhaftigkeit der Verbandsleitung, ihre Pflichten so zu erfüllen, wie es im Verbandsinteresse geschehen muss, sollte kein Mitglied zweifeln. Es geschieht alles, was in der Möglichkeit liegt, um den Bergarbeiterinteressen zu dienen. Mehr ist nicht nötig. Darum können wir allen Verleumdern und Büben trocken und richtig die Stirne bieten. Und das ist gut so!

Den Schluß des Berichts bildet die Jahresabschreitung, genau und übersichtlich geordnet. Jedes Mitglied und jede Zahlstelle kann die Kontrolle ausüben, die Offenheitlichkeit nicht minder. Wie steht es bei unseren Gegnern? D. weh, wenn wir an die Jahresabschlüsse und deren Veröffentlichung z. B. die des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter denken! Wollten wir das wagen, was sich da der Gewerbeverein leistet, im Sturm würden die Verbandsmitglieder mit ihrer Leistung aufzuräumen. Die christlichen Gewerbevereinsabschreibungen werden trotz ihrer Unübersichtlichkeit recht oft mit drohender Heiterkeit aufgenommen. Vornehmlich, wenn der „kleine Junge“ sein Regiment in der Gewerbevereinsleitung geführt hat.

Alles in allem: Der Bergarbeiterverband hat zwei arbeitsreiche Jahre wieder hinter sich. Mehr als 112 000 Bergarbeiter stehen nun Verbände, sein Vermögen beträgt zur Zeit weit mehr als drei Millionen Mark. Die Frucht reift heran, die die 20jährige Arbeit der Kampfgenossen zur Blüte trieb in Sturm und Wettern.

## Das Arbeitskammergesetz.

Das Arbeitskammergesetz ist in der dazu bestellten Kommission des Reichstags zur Beratung gelangt. Es ist gelungen, einige Verbesserungsanträge in die Regierungsvorlage hineinzubringen, von denen als die wichtigsten die Herauslösung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung und Wahlbarkeit und die Einbeziehung der Angestellten der katholischen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bezeichnen sind. Andere schwere Mängel des Entwurfs — so die fachliche Gliederung und die burokratische Verwaltung — sind bestehen geblieben. Sie werden, falls die Vorlage Gesetzeskraft erlangen sollte, die Bedenken der Sozialdemokraten schon bei der Errichtung der ersten Kammer rechtfertigen. Die Arbeitskammler sollen, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, für einen Gewerbezweig oder mehrere verwandte Gewerbezweige errichtet werden.

Da drängt sich sofort die Frage auf, was denn eigentlich als „verwandt“ anzusehen ist. Die Begründung versucht zwar noch dem Vorlage beim Handwerkergesetz eine Antwort auf die Frage zu geben, doch wurde in der Kommission allgemein anerkannt, daß diese Antwort die Frage nur ungenügend beantwortet. Eine Erklärung, wie sie die Kommission von der Regierung für den Begriff „verwandte Gewerbezweige“ erwartete, ist ausgeblieben.

Um so mehr schien es geboten, in das Gesetz eine Bestimmung einzunehmen, wonach in besonderen Fällen die Errichtung einer Kammer auch für verschiedene Gewerbezweige möglich sein würde. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung hätte nicht nur über etwaige Zweifel bei der Festlegung verwandter Gewerbezweige hinweggeholfen, sondern auch die Handhabung geboten, daß für verschiedene Gewerbezweige, die aber wirtschaftlich zusammengehören und voneinander abhängig sind, eine gemeinsame Kammer errichtet wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer im Bezirk der Zigarrenindustrie gelegenen Interessen in einer Arbeitskammer gegen die Tabaksteuerverordnung zu vertreten, als Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Tabakindustrie selbst. Und doch ist eine derartige Zusammenfassung wirtschaftlich gleicher oder verwandter Interessengruppen nach dem Prinzip der fachlichen Gliederung, dem die Fassung des § 1 der Vorlage entspricht, nicht möglich. Die sozialdemokratischen Verteilungen, die diesen Widersinn beseitigen wollten,

die Bemühungen der Kommission, insbesondere der sozialdemokratischen Vertreter, den Ausgabenkreis der Kammer zu erweitern, hatten nur geringen Erfolg. Mit den Versuchen, den Kommissionen verwaltungrechtliche Aufgaben und Regelungsbefugnisse zugeschlagen, blieben die Sozialdemokraten allein. Erreicht wurde, das Initiativrecht der Kammer auf Veranlassung von Klagen, weder herzustellen noch als besondere Aufgaben die Mitwirkung beim Abschluß von Tarifverträgen und die Errichtung von partizipativen Arbeitsnotenstellen zu begleiten.

Als ein erheblicher Mangel der Vorlage muß die Bestimmung des § 5 bezeichnet werden, nach der es den Kammer nicht gestattet sein soll, die Verhältnisse einzelner Betriebe in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Eine Einwirkung auf einen tarifvölkigen Unternehmer oder auf die Unternehmer eines Kleinbetriebes, auch wenn ein bestimmter Gewerbezweig Monopol dieses Kleinbetriebes ist, kann durch die Kammer nicht erfolgen.

Eine weitere Beschränkung auf dem Gebiete des Arbeitserichts ist durch die beschlossene Fassung des § 7 der Vorlage herbeigeführt. Die sozialdemokratischen Vertreter beantragen als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes alle in der Land- und Forstwirtschaft, im Handwerk, in der Industrie, im Handels- und Verkehrsgebiete einschließlich der Seeschifffahrt gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen zu benennen. Diese Anträge standen nicht nur keine Annahme, sondern die Kommissionsschicht nahm noch ausdrücklich die Betriebsbeamten, Werkleute, Techniker, die Handlungsgehilfen, Handlungsbürokratie und Arbeiter in Handelsgeschäften sowie in Apotheken aus. Mit einigen schönen Redensarten will die Kommission den Unwillen der technischen und kaufmännischen Angestellten, die ihre Interessenvertretung schon bei diesem Gesetz geregelt wissen wollten, schwächen. Ein in erster Lesung angeworfener Antrag, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Eisenbahnmärkte in das Gesetz einbezogen wollte, ist in zweiter Lesung leider wieder gefallen.

Als eine Verbesserung ist die Aenderung anzusprechen, daß nicht durch Verfügung der Landeszentralbehörden, sondern auf Beschluss des Bundesrates die Errichtung einer Kammer stattfinden soll. Als ein schwerer Mangel muß hierbei aber der völlige Ausschluß der Beteiligten bei der Entscheidung über die Errichtung der Kammer bezeichnet werden. Die sozialdemokratischen Vertreter hatten auch hierbei versucht, den Beteiligten die Initiativen zu sichern, wie das in den §§ 100 und 100a der Gewerbeordnung hinsichtlich der Ausschreibungen geschieht. Sie konnten ihre Forderungen auf die Ausführungen des bekannten Rechtslehrers an der Würzburger Universität, Dr. Blotz, stützen, der in einem Artikel der „Deutschen Juristen-Zeitung“ ebenfalls auf diesen Mangel aufmerksam gemacht hatte. Trotzdem hielt es die Mehrheit der Kommission für gereaten, dem Bundesrat allein die Entscheidung über die Errichtung einer Kammer zu überlassen. Auch die Bemühungen der Sozialdemokraten, durch die Festlegung einer Mindestzahl von Mitgliedern die Bildung von Überkammern zu verhindern, hatten nicht den erwünschten Erfolg.

Gegen die Herauslösung der Altersgrenze zur Wahlberechtigung wandten sich mit aller Entschiedenheit nicht nur die Vertreter der Rechtsparteien, der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen, sondern auch die Vertreter der Regierung — derzeitige Regierung, die ein Jahr früher in dem Vorentwurf den volljährigen Personen die Wahlberechtigung verliehen wollte. Im Vorentwurf waren als Wahlkörper die Arbeiterauschüsse vorgesehen, die gemäß § 134 der Gewerbeordnung von den volljährigen Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden. Für die Arbeitgeber kann die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer verschaffen, so bestimmt die Vorlage. Auch das ist ein schwerer Fehler der Vorlage. Nach Ablehnung ihres principiellen Antrages hatten die sozialdemokratischen Vertreter beantragt, um ein Übergangsrecht der Pluralstimmen möglichst zu verhindern, daß die den einzelnen Arbeitgebern übertragenen Mehrstimmen nicht mehr wie ein Drittel der Sitznummern betrugen sollen. Die Annahme dieses Antrages hätte eine Maßregelung der kleinen Betriebsinhaber durch die Unternehmer der Großbetriebe erschwert. Auch diese Versuche der Sozialdemokraten blieben ohne Erfolg.

Die Altersgrenze für die Wahlbarkeit wurde herabgesetzt. Es sollten jetzt wähltbar sein diejenigen Wahlberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Auch die Wahlbarkeit der Angestellten der Arbeiters- und Unternehmensorganisationen wurde gegen den lebhaften Widerstand der Rechtspartei durchgesetzt. Zwar erschweren einige Vorausestellungen, die an die Wählbarkeit der Angestellten geknüpft sind, die Entsendung mancher thätiger Vertreutensmänner, immerhin bleibt aber die Möglichkeit vorhanden, daß wirtschaftlich abhängige Arbeitnehmervertreter in der Person eines freigehobenen Beamten in der Kammer einen sachkundigen und entschlossenen Berater und Kollegen finden. Die Regierung hat zwar erklärt, daß für sie das Gesetz unannehmbar sei, wenn die Bestimmung über die Wahlbarkeit der Beamten bestehen bleibt. Macht sie ihre Drohung wahr, so wird die Erkenntnis sich immer mehr verbreiten, daß es der Regierung bei der Einbringung der Vorlage nicht darauf ankommt, den wirtschaftlichen Frieden zu fördern, sondern durch „weiße Salbe“ die Forderungen der Arbeiter nach einer Interessenvertretung scheinbar zu erfüllen.

Begehrnd waren die Versuche der Konservativen, die Arbeitgeber von den Bestimmungen der Verhältniswahl auszunehmen. Die Herren waren ehrlich genug, zuzugeben, daß es ihnen darauf ankomme, sozialdemokratische Arbeitgeber von den Kammern fernzuhalten, da deren Eindringen nach ihrer Auffassung die Parität gefährde. Gegen das Eindringen der „gelben“ Vertreter haben die Herren selbstverständlich nicht das geringste einzubauen, auch wenn dadurch die Parität in Frage gestellt wird. Bereinigtigerweise ließ die Kommission die Herren mit ihrem Vorstoß abschließen.

Bezüglich der Kostenaufbringung sind die Mängel des Entwurfs bestehen geblieben. Die Gemeinden, die zunächst die Kosten tragen, sollen ermächtigt sein, ihre Auslagen von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zurückzufordern. Dabei wird sich zweifellos ergeben, daß die Kosten der Erhebung und Beitreibung der Kammernanteile ebenso hohe sein werden als wie diejenigen Auswendungen, die die Tätigkeit der Kammern erfordert.

Sehr bedauerlich ist das Mißlingen des Versuchs, die Autokratie des Vorstandes zu beseitigen oder zu beschränken und den Kammern die Selbstverwaltung zu sichern. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörde bestimmen so gut wie alles, was für die Verwaltung und Führung der Geschäfte von irgendwelcher Bedeutung ist. Der sozialdemokratische Antrag auf Bildung eines Verwaltungsausschusses fand keine Mehrheit, obgleich die Vertreter fast aller Parteien die Forderung nach Selbstverwaltung wiederholt erhoben hatten. Zur Verwirklichung dieser Forderung hat indessen außer der Sozialdemokratie keine Partei auch nur den geringsten Versuch unternommen. Bürokratie und Autokratie werden also in den Kammern das Szepter schwingen.

Die Offenheitlichkeit der Sitzungen der Kammern ist bestehen geblieben, obgleich auch hiergegen die Vertreter der Konservativen und Nationalliberalen harinötige Versuche auf Streichung der betreffenden Bestimmungen unternommen hatten. Doch gelang es den sozialdemokratischen Vertretern nicht, die diskretionäre Gewalt des Vorstandes, nach eigenem Erkenntnis die Offenheitlichkeit auszuschließen, zu bestimmen. Es wird also nicht die Kammer, sondern der Vorstand die Gegenstände bezeichnen, die für die öffentliche Behandlung nicht geeignet sind.

Ausgeschlossen bleiben die Betriebe der Herren- und Marineverwaltung von den Bestimmungen des Gesetzes. Die militärische Organisation dieser Betriebe erträgt es nicht, daß die Sonne einer Umfrage in sie hineinleuchtet!

Die Form, die die Kommission dem Gesetz gegeben hat, kann die Arbeiter nicht befriedigen. Gelingt es ihnen und den sozialpolitisch einstimmigen Arbeitgebern nicht, der roten Form einen lebendigen Inhalt zu geben, dann wird auch diese Vorlage, wenn sie Gesetzeskraft erlangen sollte, „weiße Salbe“ bleiben.

Wir werden auf die Frage des Arbeitskammergesetzes noch zurückkommen. Fest steht, daß auch die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes noch Stellung in dieser Angelegenheit nehmen wird.

## Aus unserem Rechtsschubureau.

### Steuer-Reklamation.

In der Tagespresse erklärt der Vorsitzende der Einkommensteuer-Vorlagungskommission zu Bochum folgende Erklärung:

„In den Zeitungen werden die Pflichtigen darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen der Novelle zum Einkommensteuer-Gesetz eine Ermäßigung nach § 10 bei zwei Kindern pp. um eine, bei drei und vier Kindern um zwei und bei fünf und sechs Kindern um drei Stufen einzutreten hat und die Pflichtigen aufgefordert, ebenfalls Einspruch mit schriftlich hierauf einzulegen. Da die Novelle bis jetzt noch keine Gesetzkraft erlangt hat, können Einsprüche der vorgenannten Art noch nicht aufgenommen werden, um übrigens dürfte auch den Pflichtigen, wenn sie jetzt noch keinen Einspruch a u f s e i t e m C r u n d e einlegen, ein Rechtsnachteil nicht erwachsen. In welcher Form demnächst

die Ermäßigung nach dem neugesetzten § 10 zu erfolgen hat, wird der Herr Finanzminister bestimmen.“

Wichtig ist an dieser Bestimmung allerdings, daß die Steuerbehörde bis zum Tage des in Kraft treten des neuen Gesetzes sich an die Bestimmungen des alten Gesetzes zu halten hat. Demzufolge werden selbst die Behörden auch die Reklamationen nach dem alten Gesetz angesetzigt. Ob aber die Reklamationen noch nach dem alten Gesetz entschieden werden, ist zweifelhaft bei denjenigen Reklamationen, wo nur 50 Mark für jedes Kind in Rechnung gestellt sind. Bis zur Entscheidung über die eingelagerten Reklamationen blieben immer noch Wochen und Monate vergehen und bis dahin wird das neue Gesetz voraussichtlich in Kraft sein. Einzigstes angenommen ist es wohl vom Abgeordneten, wie vom Herrenhaus. Letzteres hat die Steuerbehörden in seiner Sitzung vom 20. April 1909 einzigstig angenommen. Zum in Kraft treten des Gesetzes ist also nur noch die Unterchrift des Königs und Publikation im Staatsangehörigen erforderlich. Anschließend wird das in Kraft treten des Gesetzes durch die Kaiserreise nach Aachen verzögert. Zu besonders eiligen Sachen hat man früher aber schon in ähnlich liegenden Fällen die Unterchrift mit telegraphischem Wege beschafft und das scheint uns auch in diesem Falle angebracht zu sein, mindestens aber sollte der Minister dafür sorgen, daß das in Kraft treten des neuen Gesetzes mit allen möglichen Mitteln beschleunigt wird. Eine Verzögerung auf dem Wege verhindert, wie vom Abgeordnetenhaus und der Regierung auch schon für 1909 gelten. Im Abgeordnetenhaus erklärt der Regierungssprecher bei der Beratung:

„Bezüglich der Anfrage, ob daß Kinderprivileg bereits für 1909 verliehen werden könnte, verweise er auf die Vorlage, wonach die Vorschriften zunächst bei der Verantragung für 1909 zur Anwendung kämen. Aufsichtlich bei dem in Kraft treten dieses Gesetzes die Verantragung für 1909 schon erfolgt ist, sollten die neuen Vorschriften dahin Verhinderung finden, daß es dem Steuerpflichtigen freistehet, den Anspruch daraus nachzutragen, geltend zu machen. Zu dieser Form würde es technisch durchführbar, allerdings auch mit einem erheblichen Mehr von Unzulänglichkeiten verhindern sein.“

Für die Gelung der neuen Bestimmungen für das Steuerjahr 1909 liegt auch noch folgender maßgebender Beschluss des Abgeordnetenhauses vor:

„Zu soweit bei in Kraft treten dieses Gesetzes die Verantragung von Steuerpflichtigen zur Einkommensteuer für das Jahr 1909 schon erfolgt ist, wird die infolge der Änderungen des § 10 des Einkommensteuergesetzes nachstehende Steuerermäßigung dem Steuerpflichtigen auf Antrag durch den Vorsitzenden der Verantragungskommission gewährt, gegen dessen Entscheidung dem Steuerpflichtigen die innerhalb vier Wochen bei dem Vorsitzenden eingelagerte Beschwerde an die Regierung offen steht. Gegen die Entscheidung der Regierung ist innerhalb vier Wochen die Beschwerde an den Finanzminister zu richten. Der Antrag auf Steuerermäßigung ist innerhalb vier Wochen nach in Kraft treten des Gesetzes zu stellen.“

Hier ist also fest, daß diejenigen Steuererklärvanten, die bei der Reklamation nur 50 Mark für jedes Kind in Abzug stellen, nach in Kraft treten des Gesetzes noch einmal reklamieren können. Bekanntlich bringt das neue Gesetz aber auch die neuen Zuschläge und diese gelten für alle mit 12 Mark und mehr eingehaltene Steuerpflichtigen. Trotzdem das Gesetz noch keine Gesetzeskraft erlangt hat, stehen die Zuschläge doch schon auf den Steuerzetteln, so in den Landkreisen Bochum und Dortmund. Gelingt aber die Zuschläge für alle Steuerpflichtigen, dann sollte gerechterweise auch für alle Steuerpflichtigen das neue Kinderprivileg nicht erst auf erhobenen Antrag, sondern von Amts wegen zur Geltung gebracht werden. Das kann seitens der Verantragungskommission nur auf Anweisung des Ministers geschehen. Ob der Minister eine entsprechende Anweisung erlässt, wird abzuwarten sein. Kommt keine Anweisung, das Kinderprivileg von Amts wegen zu berücksichtigen, dann besteht die Möglichkeit, daß in denjenigen Fällen, in denen das Recht der Reklamation den Steuerpflichtigen nicht durch die Zeitungen bekannt gegeben wird, die Steuererklärvanten die Steuerzuschläge einzuhalten können, dagegen mit den höheren Abzügen für Unterhalt der Kinder weniger oder garnicht zu tun haben. Anders in Gegenden, in denen die Preise den Steuerpflichtigen den Zuschlag kündigt. In diesen werden die Steuererklärvanten nicht bei einem Ausbleiben einer ministeriellen Anweisung, das neue Kinderprivileg von Amts wegen zu berücksichtigen, gewinnen, wohl aber die Reklamanten und Behörden doppelte Arbeit haben. In unserer Zeitung werden wir pronto das in Kraft treten des neuen Gesetzes bekannt geben und mögen unsere Leser sich danach richten.“

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Eine „christliche“ Blamage.

Bei den letzten Arantenkassenauflagen der Handwerker-Kontrollenkasse in T. Ruhrort sind tatsächlich die „ungezogenen Christen“ unterlegen. Da sie das sehr kränkt, so protestieren sie im Beratungsausschuß gegen die Unbeliebtheit der freien Gewerkschaften in den Kreisen der Behörden gegen die Gültigkeit der Wahl. Weil sich nun aber irgend ein städtischer Grund nicht findet, so benötigen die brauen „Christen“ ihre eigenen Mogeln

Das Kohlensyndikat veröffentlicht eine Statistik über den nach Abnehmern eingeteilten Verstand des Syndikats an Kohlen, Röts und Krefts. Die Statistik zeigt, zu welchen Zwecken die Kohle des Syndikats gebraucht wird, bzw. welches seine besten Abnehmer sind. Die Zahlen verzeichnen sich auf die Jahre 1906 und 1907. Es ist also nicht ersichtlich, welche Verschiebungen das Jahr 1908 in diesen Zahlen gebracht hat. Wie bemerkt wird, sollen größere Verdübelungen in der Verwendung der Syndikatkohlen nicht eingesetzt sein. Bei der nachfolgenden Tabelle ist zu berücksichtigen, dass in den für das Jahr 1907 angegebenen Mengen Röts und Krefts, in Kohlen umgerechnet, enthalten sind, während die Ziffern für 1906 lediglich die Summe der verbrauchten Mengen Kohlen, Röts und Krefts darstellen. Für Röts ist ein Ausdruck von 78 Prozent genommen, sodass 100 To. Röts mit 126,2 To. Kohlen aufgenommen werden sind, und für Krefts ist ein Prozentsatz von 8 Prozent gerechnet, wonach 100 To. Krefts 92 To. Kohlen entsprechen. Die Zusammenstellung des Syndikatversautes nach Verbrauchsgruppen ergibt folgendes Bild:

|   | 1907       | 1908   |            |        |
|---|------------|--------|------------|--------|
| To.   | Prog.      | To.    | Prog.      |        |
| Metallhütten aller Art, Eisenhütten, Herstellung von Eisen- und Stahl, Werk- und Stahlwerke, Metallverarbeitung, Herstellung von Eisen und Stahl, Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate | 27 788 900 | 48,80  | 26 966 695 | 42,42  |
| Gussbaustoff  | 7 149 849  | 12,78  | 7 505 070  | 12,56  |
| Gleisbau und Straßenbahnenbau und Betrieb   | 7 180 848  | 11,18  | 6 598 087  | 10,90  |
| Beweinung von Steinkohlen und Röts, Werktherstellung  | 8 693 184  | 5,77   | 8 415 557  | 5,65   |
| Industrie der Steine und Zedern, Minenschiffahrt, See- und Küstenschiffahrt, Hochsee-Fischerei, Hafen und Postdienst  | 2 800 222  | 4,48   | 2 956 426  | 4,89   |
| Gasanstalten  | 2 880 688  | 8,72   | 2 584 124  | 4,19   |
| Chemische Industrie   | 2 101 718  | 8,28   | 2 081 846  | 8,86   |
| Textilindustrie, Bekleidungs- und Kleidungsgerberei   | 2 042 248  | 8,19   | 1 908 811  | 8,26   |
| Brauereien und Brauereiweinbetriebe   | 2 022 855  | 8,16   | 2 020 127  | 8,84   |
| Elektrische Industrie   | 805 580    | 1,26   | 751 999    | 1,24   |
| Papierindustrie u. polygraphische Gewerbe   | 790 802    | 1,25   | 668 178    | 1,10   |
| Industrie der Nahrungsmittel und Getreide (und Brauereien und Brennereien)  | 756 246    | 1,18   | 656 218    | 1,08   |
| Glasindustrie   | 642 620    | 1,00   | 611 080    | 1,01   |
| Mühlen- und Kartoffelzuckerfabrikation, Zuckerfabrikation   | 550 840    | 0,86   | 546 471    | 0,90   |
| Kriegsmarine  | 520 447    | 0,81   | 488 091    | 0,81   |
| Erzeugung und Aufbereitung von Erzen aller Art  | 512 977    | 0,80   | 496 481    | 0,82   |
| Wasserwirtschaftsanstalten  | 892 579    | 0,61   | 865 974    | 0,60   |
| Bade- und Waschanstalten  | 308 127    | 0,48   | 288 646    | 0,48   |
| Salzgewinnung, Salzbergwerke und Salinen  | 802 884    | 0,48   | 256 846    | 0,42   |
| Leder, Gummi- und Guttapercha-Industrie   | 224 887    | 0,35   | 198 881    | 0,39   |
| Industrie der Holz- und Schnitthölze  | 97 483     | 0,15   | 88 583     | 0,15   |
|   | 85 085 699 | 100,00 | 80 498 828 | 100,00 |

## Internationale Mundschau.

### Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Vom internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, Genossen Bögelein, ist soeben der fünfte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1907 erschienen. In diese internationale Berichterstattung eine Einheitlichkeit hinzuzubringen, hat beigetragen manche Schwierigkeit, weshalb der Berichterstattung die absolute Vollständigkeit erlangt, wie denn auch im Bericht wieder darüber gegangen wird, dass in fast allen Ländern der gewerkschaftlichen Bewegung die Einheitlichkeit fehlt.

Im Berichtsjahr sind für die Niederlande, für welche in der Statistik von 1906 rund 180 000 organisierte Arbeiter angegeben waren, teils Zahlen angegeben und für England mussten die Zahlen von 1906 wieder benutzt werden, da statistische Aufnahmen über den Stand der Gewerkschaftsbewegung dafür nicht alljährlich gemacht werden. Von der Schweiz sind dagegen Angaben vorhanden, während solche in der Aufstellung von 1906 fehlten. Ferner ist für 1907 zum ersten Male Finnland mit 30 000 organisierten Arbeitern an der Berichterstattung beteiligt.

Das Gesamtbild der internationalen Gewerkschaftsbewegung zeigt für das Jahr 1907 nicht unerhebliche Fortschritte; die Mitgliederanzahl wird auf 487 091 berechnet. Es waren vorhanden Mitglieder in Organisationen im Jahre 1907 (die Mitgliederzahl für 1906 ist in Klammern beigefügt) in: Deutschland 2 446 480 (2 215 165), England 2 108 288 (2 106 283), Österreich 501 084 (448 270), Italien 387 384 (273 754), Schweden 239 000 (200 924), Belgien 181 015 (158 116), Ungarn 142 030 (153 332), Schweiz 135 377 (135 377), Niederlande 128 845 (128 245), Dänemark 109 914 (98 432), Norwegen 45 215 (25 389), Spanien 32 612 (32 405), Finnland 32 000 (32 000), Bulgarien 10 000 (5000) und Serbien 5434 (5850). Hierzu fügte noch Kroatien mit 3700 Mitgliedern. Für die dem internationalen Sekretariat nicht angeschlossenen Länder resp. die Länder, welche keinen Bericht geliefert haben, lassen sich die folgenden Angaben machen: Es waren Gewerkschaftsmitglieder vorhanden in Frankreich (1904) 715 579, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1 586 885, in Australien einschließlich Neuseeland 213 138. In den 19 Ländern, für welche die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bekannt ist, gehören den Gewerkschaftsorganisationen insgesamt 8 029 980 Mitglieder an. Soweit vergleichbare Zahlen für 1906 und 1907 vorliegen, lässt sich ein Rückgang in der Gesamtmitgliederzahl nur für Ungarn nachweisen. Der Mitgliederverlust entfällt hier jedoch auf die Organisation der Landarbeiter. Diese halte 24 000 Mitglieder im Jahre 1906, dagegen 1907 nur 11 888 Mitglieder. Der Mitgliederverlust ist zum großen Teile auf Abwanderung zurückzuführen. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in der Industrie, dem Handel und Betriebe stieg auch in Angabe von 129 332 im Jahre 1906 auf 130 192 im Jahre 1907. Die Mitgliederzahl der Organisationen der Landarbeiter scheint auch in den anderen Ländern erheblichen Schwankungen zu unterliegen.

In Russland haben sich die Ansätze gewerkschaftlicher Organisationen, die nach den ersten Erfolgen der revolutionären Bewegung sich zeigten, nicht weiter entfaltet. In der Ukraine feindt anscheinend der Gebanke gewerkschaftlicher Organisation.

### Zur Frage des Reinstundentages im belgischen Bergbau.

Unser belgischer Mitarbeiter schreibt uns:

Der "Ouvrier Mineur", das Organ der belgischen Bergarbeiter, bringt in seiner März-April-Ausgabe das von der belgischen Kammer beschlossene Gesetz betreffend den Reinstundentag in den Kohlenbergwerken. Dieses Gesetz schreibt vor, dass ab 1. Januar 1912 der Normalarbeitsstag in den Gruben nur neue Stunden, von der Einfahrt des ersten Arbeiters bis zur Wiederausfahrt des letzten dauern dürfe. Das gegenwärtige Gesetz tritt ein Jahr nach Verkündigung desselben in Kraft mit der Maßgabe, dass als Übergangszeit „um Umgewöhnung“ bis zum 31. Dezember 1912 die 9½-stündige Arbeitszeit gilt.

Auch die belgischen Gewerkschaften haben sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken gestellt, wie aus dem von

der belgischen Bergarbeiterorganisation herausgegebenen stenographischen Bericht über die Verhandlungen der belgischen Gewerkschaft über den Gesetzentwurf betreffend den Reinstundentag in den Kohlenbergwerken ersichtlich. Es sind von ihnen dieselben Gründe dagegen ins Feld geführt worden, die von den Kapitalisten aller Länder angeführt werden, wenn es gilt, die Arbeitszeit zu verkürzen. Ganz besonders wurde von den belgischen Kapitalistvertretern in der Kammer behauptet, wenn die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag verkürzt würde, ginge die Leistung der Arbeiter gewaltig zurück und das wäre der Muß des Landes. Diesen Argumenten steht Josef Dejean in einem Artikel des "Ouvrier Mineur" erfolgreich entgegen. Er schreibt unter anderem:

"Die Durchschnittsleistung der belgischen Grubenarbeiter (Unter- und Übertagsarbeiter) betrug in den Jahren

1860—1869: 121 To.  
1870—1879: 185  
1880—1889: 144  
1890—1899: 178  
1900—1909: 178

Wie die Überbering nur auf die unterirdischen Arbeiter verteilt, die an der Kohlenproduktion eigentlich ja nur beschäftigt sind, dann ergibt sich folgendes Resultat:

1860: 159,5 To.  
1860: 160,8  
1870: 191,9  
1880: 217,8  
1890: 228,7  
1900: 287,7  
1907: 287,8

Es ist also eine fortgesetzte Steigerung der Durchschnittsleistung des einzelnen Arbeiters zu verzeichnen. Im Jahre 1907 ist allerdings die Leistung ein wenig zurückgegangen, aber dies ist in der Hauptstadt auf das Konto der bereits eingetretenen Krise zu setzen. Die Leistung der unterirdischen Arbeiter hat sich, scheidet Dejean weiter, um 50 Proz. die der Untertags- und Übertagsarbeiter zusammen um 40 Proz. gesteigert, trotzdem seit dem Jahre 1860 die Arbeitszeit um zwei Stunden täglich verkürzt ist.

Damit ist der Beweis glänzend erbracht, dass bei überlanger Arbeitszeit die Leistung der Arbeiter nicht höher, sondern geringer ist als bei einer Arbeitszeit, die den Arbeiter nicht vollständig ermüdet. Also auch die Kapitalisten haben keinen Vorteil von der langen Arbeitszeit, den Arbeiter zieht sie aber frühzeitig zu Grunde. Zugrunde sind die Kapitalisten aber nicht von ihrem Interesse zu kritisieren. W.

### Eine Friedenskundgebung.

In London fand am Abend des 1. Mai eine Veranstaltung der Internationalen Schiedsgerichtsleitung zu Ehren von zur Zeit in England weilenden Mitgliedern britischer Gewerkschaften statt. Lloyd Wardale hielt in seiner Begrüßungsrede aus, die große Masse der Bevölkerung Englands halte an der Meinung fest, dass zwischen Deutschland und England kein Grund zum Streit bestände, und wünsche mit Deutschland in Freundschaft zu leben. Arbeitsminister Burns trat auf die englisch-deutsche Freundschaft und griff die chauvinistische Presse, die den deutsch-englischen Kriegsgedanken provoziert habe, scharf an. Wenn alles Gute, das von den europäischen Nationen für Kriegsziele verschwendet werde, für das Volk nicht verwandt würde, dann wäre bald der leichte Sieg zwischen den Nationen verwunden. (Stürmischer Beifall.) Burns schloß, dass der erste und aufrichtige Friedensappell der deutschen Arbeiter vom englischen Volke aufrichtig erwidert werde. Man werde es nicht erleben, dass Frankreich, Deutschland, Russland oder England einen verdecklichen Streit ausfangen würden, der ihnen die Erfüllung ihrer höchsten Belohnungen erschweren würde. Wenn die Nationen miteinander rivalisieren wollten, dann sollten sie ihren Wettkampf in der Veredelung des Lebens und in der Verbesserung der Armut ziehen. Ein Wettkampf um edle Steine und ein Streit um hohe Gedanken habe größeren Wert als das Vermögen, alle Ideale zu stützen, die das Leben in sich schließt.

### Die Knappschaftliche Rückversicherungsanstalt a. G.

#### in Berlin.

Der erste Geschäftsbericht, welcher in der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. April 1910 in Wiesbaden vorgetragen wurde, enthält unter anderem folgende Angaben: Von den 70 preußischen Knappschaftsvereinen, die im Jahre 1907 eine Arbeiterzahl von 797 289 umfassten, haben sich der Knappschaftlichen Rückversicherungsanstalt a. G. im ersten Jahre 88 Vereine mit einer Arbeiterzahl von 610 614 angeschlossen, somit 54 Proz. der Vereine mit 69 Proz. der Arbeiter. Im Jahre 1908 wurden in Rückdeckung gegeben: 13 840 Pensionäre mit einer jährlichen Pension von 1 708 208,80 Mk., davon können im Laufe des Jahres in Wiesbaden: 940 Pensionäre mit einer jährlichen Pension von 93 131 Mk., sodass am 31. Dezember 1908 noch 120 000 Pensionäre mit einer jährlichen Pension von 1 700 077,20 Mk. Die Rentn- und Verlustrechnung schließt mit 18 809 91,99 Mk. ab. Sie weist einen Überschuss von 45 807,58 Mk. auf. Die Abtumungen für fiktiv gewordene Pensionen betragen 1 016 621,69 Mk. Die Verwaltungskosten stellen sich auf 0,17 Proz. der Einnahmen an Beiträgen und Zuflüssen. Hierzu wird im Bericht bemerkt: "Wenn man berücksichtigt, dass die Rückversicherungsanstalt keinerlei Zuschläge für die Verpolungskosten erhebt, den Vereinen vielmehr die Beiträge ohne Abzug von gut bringt und vom Tage des Eingangs mit 3½ Proz. verzinst, ferner, dass die ersten Kapital-einlagen erst im September erfolgen könnten, so ist das Resultat gewiss als ein beispielhaftes zu bezeichnen." Die Ergebnisse des neuen Geschäftsjahres sind nach den Mitteilungen des Vorstandes bis jetzt in jeder Hinsicht erfreulich.

Die Hauptverammlung nahm die statutären Wahlen vor und erweiterte die Vertretung für den Aufsichtsrat und den Vorstand.

In der vorausgegangenen Sitzung des Aufsichtsrats wurde beschlossen, dass der nach § 6 der Satzung zu bestellende Vorstand nicht wie bisher aus einer, sondern aus zwei Personen bestehen soll, und zwar wurde sieben Herren: Direktor A. Neumann, Ch. G. Schlotterburg als weiteres koordiniertes Vorstandsmitglied gewählt: Herr Verwaltungsdirektor P. Simons. Berlin.

Sämtliche die Aufsicht verantwor-tenden Schriftstücke sind von beiden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Zur Verhinderung eines dieser Herren wurde bevollmächtigt Herr Bandesrat a. D. Theresius in Gießen.

### Der Knappschaftsverein Bayreuth zur Zahlung der Absindung verurteilt.

Eine wichtige Entscheidung hat in dieser Frage der Verwaltungsgerichtshof in München gefällt. Vor Jahresfrist kam es in den dortigen Braunkohlenbergwerke infolge Tarifbruches der Werksdirektion zu einem Abwehrstreik, dessen Folge war, dass auch der Kamerad J. Grahl von dort entlassen wurde. Da G. schon ständig war, er war schon etwas über drei Jahre im Berufe tätig, stellte er an den Knappschaftsbezirksverein Bayreuth den Antrag, ihm die gesetzlich zulässige einmalige Absindung zu gewähren. Nach § 6 der Statuten kann der Vorstand der Pensionärsklasse diese einmalige Absindung auszahlen, die pro Jahr 10 Mk. beträgt. Der Vorstand verneigte aber dem G. die Absindung und begründete dies u. a. damit, dass bei Arbeiterausständen oder Aussortierungen (was hier beides der Fall war) die Möglichkeit vorhanden sei, dass alle daran beteiligten Arbeiter die Absindung verlangen. Daburch könnte der Bestand der Kasse aus dem Gleichgewicht kommen und ernstlich gefährdet werden. Erfahrungsgemäß würde die Absindung, wenn man sie auszahle, nicht im Interesse der Familie verbleiben, sondern meistens vertrauten! Überdies sei es im Interesse der Familie sowie der Bergleute selbst, dass die Mitglieder der Kasse bleiben, da sich die Rente in absehbarer Zeit verdoppeln würde. Gegen diesen Beschluss erhob G. Beschwerde beim Oberbergamt. Dieses erließ folgenden Bescheid: Der Vorstand der Knappschaftsklasse Bayreuth ist verpflichtet, dem G. die einmalige Absindung gemäß Artikel 6 der Satzungen zu gewähren. Die Begründung sagt: Nach Lage der Verhältnisse habe G. keine Aussicht, wieder eingestellt zu werden. Die Rücknahme des Rassenvorstandes nicht stützen, denn G. der erst 31 Jahre alt ist, sei wohl in der Lage einer anderen Kasse beizutreten oder durch die Invaliditäts- und Altersversicherung seine oder seiner Familie Zukunft zu sichern. Das G. die Absindung verneine, dass sie nicht der geringste Inhalt gegeben. Auch auf die Rückfrage bezüglich des Bestands der Kasse könne sich der Vorstand nicht mit Recht berufen, denn durch die Absindung sei ja ihrer dauernden Verpflichtung entzogen. Nach Artikel 6 des Statuts sei es allerdings in den Gewissen des Rassenvorstandes gelegt, ob eine Absindung gewährt werden oder nicht. Diese Gewissensangst sei aber nur vorbehaltlich des Entscheides der höheren Instanz gegeben. Gegen diesen Bescheid des

Oberbergamtes erhob nun der Knappschaftsverein Bayreuth die Beschwerde am Verwaltungsgerichtshof in München, mit der Behauptung, dass nach den Satzungen der Vorstand ausdrücklich über Absindung zu entscheiden habe. Ein überausfichtliches Einschreiten sei nur am Platze, wenn Willkür oder Mutterwillie die Beschlüsse beeinflusste, was in diesem Falle nicht der Fall sei. Denigegenüber erklärte unser Bezirksteleger Straßer, dass der Vorstand des Bergmanns G. dieser und eine Reihe anderer Bergleute seien ausgeworfen und ständen auf der Schwarzen Liste, sodass sie in Bayern keine Arbeit mehr erhalten. Die Beute seien gezwungen auszuwandern, dazu brauchen sie die Absindungssumme. Die Behauptung, das sie das Geld verteilen, sei im höchsten Grade belebend. Auch die Miete ist auf die späteren höhere Rente hinzuweisen, sei nicht stichhaltig. Nachgewiesen müssen habe nämlich der Rassenvorstand allen Leuten, die sich Beschädigungen zugezogen hätten und die Kasse dauernd belasten würden, sofort die Absindungssumme aufzuhängen, wenn sie diese verlangten. Entgegen dem Antrage des Staatsanwaltes verwarf der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde und erklärte den Knappschaftsverein Bayreuth zu verantwortlich, die Absindungssumme in der Höhe von 80 Mk. an G. zu beahmen. Das gerade in den kleinen Knappschaftskassen die größte Willkür herrscht, ist eine Tatsache. Diese Willkür herrscht umso schlimmer, je mehr Steiger und Beamte sich der Vertretung der Belegschaft entziehen. So lange der Bergarbeiter nicht selbst aus ihren Reihen ihre Westosten wählen, ist auf eine bessere Sicherung ihrer Interessen nicht zu hoffen.

## Misstände auf den Gruben.

### Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beche Ewald, Schacht III und IV. Hat man es bisher verstanden, die Kumpels durch Fleißersteine und Lohnreduktionen — die Schichtzähne sind

Zusammen wurden also 978,10 M. an Strafen verhängt, nachdem man in dieser Weise weiterbestraft wird, im Jahre die Kleinigkeit von 8187,20 Mark.

**Grube Wendahlsbau.** Diese Grube hat es in Arbeitserunterhaltungen sehr weit gebracht. Nicht allein, daß man die Leute auf jede Art und Weise schlägt, die Ebene in einer ganz unglaublichen Weise herunterdrückt, nein man hat auch noch die Arbeitsordnung mit Füßen getreten. Aber was schert dem Herrn Hilgenstock die Arbeitsordnung? Hat doch dieser Herr schon längere Zeit das Gedinge willkürlich mitten im Monat für denselben Monat reduziert. Den § 13 der Arbeitsordnung kannte der Herr nicht. Wenn ein Bergmann Beleidigung gegen die willkürlichen Gedingereduzierungen erhob und auf die Arbeitsordnung verwies, dann sprach der Herr von blödsinnigen Geschwätz usw., da man verstieß sich so weit, daß man sagte: „diese Gedinge und Bohrregelung ist von uns durch Anfang bekannt gestellt und damit gut.“ Gegen diese Willkür hat sich schließlich eine Kameradschaft von fünf Mann gewehrt, die dann die Klage beim Bergarbeitergericht aufstrebte auf Zahlung von 118,80 M. Der Herr Bergrat Schaper stellte sich gleich auf den Standpunkt, daß der § 13 der Arbeitsordnung übersteigt sei. Kein Gericht würde da sein, welches nicht die Gedinge Wendahlsbau verurteile. Wir fragen nun Herrn Hilgenstock: Wie viele Arbeiterfamilien haben Sie auf diese Weise schon geschädigt? Das Brot, welches die Kinder noch gerne gegessen hätten, es fehlt, weil man dem Vater das Gedinge in ungesetzlicher willkürlicher Weise reduzierte. Ihr Bergarbeiter von Wendahlsbau, warum habt ihr euch das so lange gefallen lassen? Feder, der eine solche Forderung wegen willkürlicher Gedingereduzierung hat, soll dieselbe geltend machen.

## Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

**Frischfisches Bergwerk Wohlfahrt** bei Clausthal. Recht bezeichnend für die Lage der Bergarbeiter im Oberharz sind die Klagen, welche uns von dortigen Kameraden überbracht werden. Man hat sich dort einen Brust und Genossen zum Vorbild genommen, denn sonst könnte man die Leute nicht mit solch erbärmlichen Ebenen noch hanfschälen. 2,70 bis 8,80 M. sind selten vorkommen. Dagegenüber scheint man aber wieder Viehlinge zu haben, die man 4 M. und darüber verbieten läßt. Ja, man geht sogar so weit, diesen Leuten 4 Meter im Vorans zu bezahlen. Recht drastisch kommt die Ansicht der Kameraden beim Gedingereduzierung und dergleichen zum Vorjedeln. Einige Kameraden haben den Obersteiger-Cramer angehalten, er mußte doch etwas zugeben, da sie garnicht verdienten. Da hat er ihnen zur Antwort gegeben, sie müchten besser schaffen, dann würden sie auch mehr verdienen. Das viele Geld verdienen wäre jetzt vorbei. Wir erlauben uns die Frage an die Verwaltung, wann und wo der Harzbergmann schon einmal zu viel verdient hat? Mußte doch vor zwei Jahren der Herr Oberbergrat Eichel angeben, daß der Harzbergmann mindestens 4 M. verdient müsse. Die Kameraden verlangen aber auch von der Verwaltung, daß beim Gedingereduzierung nicht nach Gunst, sondern nach Rechtigkeit ist verfahren wird. Auch haben die Steuerzahler sowie das gesamte Volk ein Recht, zu verlangen, daß jeder Arbeiter gleich behandelt wird und wenigstens eben angständiges Lohn verdient. Mit 2,70 M. usw. kann kein Mensch seine Familie ernähren. Über eins mag sich die Verwaltung gefragt sein lassen, wenn sie den Organisationsgedanken verdrängen will, befindet sie sich auf dem Holzweg. Den Kameraden im Harz können wir aber nur die Mahnung geben, sich sobald als möglich zu organisieren, um gegen eventuelle Fälle gewappnet zu sein. Durch einen holdartischen Verhalten möglicht ihr der Verwaltung zeigen, daß sie auch eine solche Behandlung nicht gefallen lebt. Selbst auf die Gefahr hin, daß die Verwaltung sich die Ansichten des führenden christlichen Gewerbevereinsvorsitzenden Brust nicht ausstehen, welche bekanntlich die Petition der Schaumburg-Lippischen Bergarbeiter um eine kleine Lohnherabsetzung im Landtag unter den Tisch trampeln hassen, zu eignen gemacht hat. Derartige Grinde sind nicht stichhaltig und verlangen wir, daß in bezug auf die hier vorgebrachten Klagen Abhilfe geschaffen wird. Dem Bergmann aber nochmals die Mahnung: Ginein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Nur der verteidigt die Interessen der Kameraden.

**Grube Treue bei Oßleben.** Obwohl der Streit auf diesem Schacht erst einige Wochen vorüber ist, scheint man die Lehre, daß auch die Braunkohlenbergarbeiter einig sein können, schon wieder vergessen zu haben, oder denkt man, daß sich die Arbeiter schon wieder alles bieten lassen. Und nun der König noch so klein sein, denkt er doch den Arbeitern schon alles bieten zu können, denn sonst wäre es nicht möglich, daß der Probstessor Rosenthal Leute kündigt und die Verwaltung die Kündigung aufrecht erhält bzw. anerkennt. Auch scheint die Unterbreitung in vollster Blöße zu stehen. Vor Arbeitern, wo mit Mühe und Not anderthalb Feld geleistet werden können, wird verlangt, daß zwei Fächer gemacht werden. Da, es soll sogar schon vorgekommen sein, daß man die ganze Schicht Leute zur Auflösung hingestellt hat. Die Klümpje, welche die Mannschaften verboten sind, scheinen über den Probehauern und Stelzen freizustehen. Oder hat vielleicht die Bergbehörde den Beamten erlaubt, was den Arbeitern verboten ist? Die Werksverwaltung tut aber gut, die Saiten nicht allzu straff zu spannen, so können sonst reißen. Eins mag sich die Werksverwaltung gefragt sein lassen: Wenn sie auch fortwährend nach dem Schreiber spionieren, erreichen kann sie ihn doch nicht; die Zeit ist besser verwandt, wenn Maßstäbe abgeschafft werden. Die Arbeiter sind nicht gewillt, sich alles bieten zu lassen.

**Grube Glück auf bei Bispero.** Der Obersteiger Funke hat hier einen Schlepper, der nur 3,90 M. pro Schicht verdient, mit 5 M. wegen Verweigerung der Arbeit bestraft. Dieses Verfahren ist, abgesehen von allem andern, gesetzlich nicht zulässig. Außerdem aber wurde dieser Schlepper im gleichen Monat noch mit 1 M. bestraft. Schließlich werden noch so viel Strafen verhängt, daß für die Arbeiter überhaupt nichts mehr übrig bleibt. Das wäre allerdings der beste Weg, auch dem dümmsten Esel die Augen zu öffnen. Es wäre auch besser, wenn sich der Herr Obersteiger weniger um die Verfasser der Notizen in unserer Zeitung und mehr um seine Obliegenheiten kümmerte.

## Königreich Sachsen.

**Morgensternschacht.** Die Arbeitsverhältnisse sind hier sehr schlecht. Ärzlich haben die Arbeiter von Schacht III beantragt, eine halbe Stunde früher an- und ausfahren zu können, um den anderen Arbeitern nicht im Wege zu sein. Aber man regelte die Sache so, daß die Arbeiter eine halbe Stunde später an- und ausfahren müßten. Als sie nun bei der Ausfahrt am Tage ankamen, wurden sie vom Obersteiger mit folgenden Worten empfangen: Ihr gottverfluchte Schweineberge, was fällt euch denn ein, die Seilbahn während des Betriebes vorzunehmen. Die Arbeiter befanden sich aber durchaus im Recht, sie hatten nicht zu früh Schicht gemacht. Trotzdem müssten sie diese Beschränkungen über sich ergehen lassen. Die Lohnauszahlung dauert übermäßig lange, dabei werden wahre Hungersöhne gezahlt.

## Oberbergamtbezirk Breslau.

**Hermannschacht.** Neben die lebensgefährliche Last der Förderung unter dem Förderberge wird hier viel Klage geführt. Die Förderwagen müssen in verschiedene Geleise rangiert werden. Die Weiche wird dabei bei voller Fahrt umgeworfen, sodass es häufig zu Entgleisungen kommt, ja nicht selten stürzen die Wagen sogar um. Dabei sind in kurzer Zeit vier Pferdebetreiber schwer verletzt worden. Am neunten März ist der Ankläger am Brennberg schwer verletzt worden. Er war im Begriff, einen entgleisten Wagen wieder ins Geleise zu heben, als der Zug, woran derselbe festgestellt war, brach, der Wagen zurückließ und ihn mit großer Wucht zur Seite schleuderte, wobei er schwere Verletzungen erlitt. Wäre eine Spannkette vorhanden gewesen, hätte sich der Aufstoss nicht ereignet können. Nach unserer letzten Kritik sind die gerügten Maßstäbe bestätigt worden. Hoffentlich geschieht das auch diesmal.

## Süddeutschland und Reichslande.

**Grube Aumach.** Zu unserer Notiz in Nr. 17 erhalten wir von Grube Aumach folgende Bemerkung: „Es ist nicht richtig, daß die älteren Kolonialhäuser der Grube Aumach sich in einem elenden Zustande befinden. Es ist vielmehr richtig, daß sowohl diese wie die neuwertigen Häuser ständig kontrolliert und in Ordnung gehalten werden. Insbesondere werden die Wohnungen den Arbeitern freies in sauberem und gutem Zustande übergeben, so daß, wenn irgendwo Schäden sich zeigen (wie zerbrochene Fensterscheiben, eingeschlagene Türen, durchschlägerte Fußböden) dies stets auf die Bewohner zurückzuführen ist. Die Wohnungen bestehen je aus drei geräumigen Zimmern nebst Küche, sind daher nicht überfüllt und nicht die Ursache der vorgemachten Beschädigungen. Die Fußböden in den Haussäulen sind durchaus allen baulichen Vorschriften entsprechend gelegt; wenn in einem Fall Wasser darin stand, so könnte daran nur die Nachlässigkeit des betreffenden Meisters die Ursache dazu sein. Dass die Wohnungen sich einer großen Beliebtheit bei den Arbeitern erfreuen, beweist die enorme Nachfrage danach. Hinter den Häusern befinden sich eine gepflasterte Allee sowie mehrere Brunnen,

außerdem ist eine Beinent-Mohrsleitung zur Ableitung der Abwasser gelegt. Wenn diese jedoch von einzelnen Mietern aus Unquellschärfte direkt vor die Häuser geschüttet werden, so könnte davon der Grubenverwaltung keine Schuld beizumessen sein. Wenn einzelne Fensterrahmen im Keller zerbrochenen Scheiben aufweisen, so kommt dies daher, daß dieselben sehr häufig durch Bubenhande eingeschlagen werden. So hat z. B. vor einigen Monaten erst ein Arbeiter circa 20 Scheiben eingeschlagen. Es wird jedoch hier ständig kontrolliert, sodass die Reparaturen niemals auf sich warten lassen. Grubendirektion des Eisenbergwerkes Aumach. Avoz.“

**de Wendelsche Gruben, Klein-Roselin.** Ganzhaarsträubende Zustände werden uns aus Klein-Roselin von obengenannten Gruben berichtet. Hört man aber dagegen die christlichen Kameraden, dann ist in Klein-Roselin durch ihre Engstellen alles in schönster Ordnung. Damit der Gewerbeverein nun nicht mit kleinen 2000 Mitgliedern, die er auf den obigen Gruben haben will, auf den Vorbergen aufzukräutern und über andere Organisationen den Stab bricht und behauptet, sie leisten keine praktische Arbeit, wollen wir den christlichen Ausschuss auf folgendes aufmerksam machen. Ist dem Ausschuss bekannt, daß der Obersteiger Wahnschmidt, Schacht Bergwerk, die Arbeiter nach alten Regelungen immer mehr anzutreiben sucht? Im Gedinge feststellen sucht er seinegleichen, so daß es den Arbeitern bei der größten Anstrengung nicht möglich ist, fünf Mark zu verdienen. Befähigt er mal eine Arbeit, so ist leichter Zeit vielfach die Frage: „Habt ihr Drückeberger unter euch, der sich dem Draufhauen hinterzieht?“ Nur gemeldet, wir werden ihm etwas anderes beibringen, denn der Allard am Sandberg mit dem Schlägel wird ihnen tanzen machen, nach Gotteslust! „Wir branchen Hobeln“, und dergl. mehr. Nach seinen Worten soll der Herr ein starker Mann gewesen sein. Die Kettensägen sind durchweg in einem schlechten Zustand, so daß die Fördervagnar sich festsetzen. Da ist der Herr gewaltig stark, nimmt gleich die Achten aus dem Förderwagen und schlägt den Wagen ohne Achse an den Brennberg, d. h. mit dem Mund. Reringen. Hier befindet ein Arbeiter-Kontinuumverein (E. G. b. S.) denselben neuen Obersteiger, Schichtmeister und Steiger vor. Wir wollen aber nicht hoffen, daß die Nichtmitglieder auf den den Kontinuumverwaltern unterstellten Gruben anders behandelt werden, als die Mitglieder des Kontinuumvereins. Auch können wir mitteilen, daß man die Berggesellschaftscommission des elzschöpfungsrichtigen Landesausschusses in Potenzialische Führer geführt hat, denn für den einen Tag waren sieben Abordnungen auf einem Schacht angesetzt, ob es auf jeden Rechte so war, entzieht sich unserer Kenntnis. Tatsair ist Geld da, was sehr oft aber die Arbeiter zu spüren bekommen. Für jede Kleinigkeit wird geprägt und bei einem Verdienst von etwas über fünf Mark werden fünf Pfennig abgezogen. Von Ansätzen aber wollen die Herren nichts wissen, das geht dem Herrn Reichstagsabgeordneten de Wendel an den Teufel.

## Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

### Eine christliche Gemeinschaft!

Als vor Jahren gegen Hue der Verleumdungsfeldzug von dem christlichen Gewerbeverein eingeleitet wurde, ließ der Führer dieser Organisation, August Brust, in der Verleumdung gegen unsere Kameraden alle Blügel schließen. Schließlich wurde es Hue zu tun. Er nannte Brust einen moralisch verkommenen Menschen, Brust eilte zum Kadi. Und vor Gericht war es, wo Brust auch nicht den Schatten eines Beweises für seine Verdächtigungen gegen Hue in der Hand hatte, der seinen Rechtsanwalt gleich beim Beginn der Verhandlung erklärte: „Mein Client (Brust) kann den Wahrheitsbeweis nicht führen.“ Damit war die Klage Brust gegen Hue erledigt. Hue hingegen trat den Wahrheitsbeweis an und er kam bekanntlich zu jener denkwürdigen Feststellung, die die christlichen Gewerbevereinsführer in ganz besondere Bedeutung rückten. Bewiesen wurde, daß Brust gesagt hatte:

„Ich weiß, daß die Verbandsleitung christlich wirtschaftet, aber es ist mein Geschäft, sie zu verlieren.“

Brust wankte, als man ihm die Verjährung dieses seines Grundsatzes an einer Reihe von Beispielen gezeigt hatte, als der moralisch Abgeschlagte aus dem Gerichtssaal hinaus! Inzwischen sind Jahre vergangen. Dieselbe Kampfsweise, wie sie August Brust gegen den Verband und seine Angestellten beübte, wird seit einiger Zeit von der heutigen Gewerbevereinsleitung gegen den Verband gleichfalls ausgeübt. Vornehmlich hat man es auf Schacht, Hue und Polozur aufgezogen. Gegen letzteren verbreiteten die christlichen Gewerbevereinsführer Spurkuli und Klühne und sicher auch noch andere das bekannte anonyme Zirkular. In der Öffentlichkeit hingegen stellten sich die Christen als Unschuldslämmer hin. Da sollte schließlich der Verband selbst das Zirkular verbreiten haben lassen! Ja, man kam her, wie Herr Essert, und schrieb Entschuldigungsartikel, daß man den Gewerbeverein solcher Gemeinschaften bezichtigen konnte. Im Gewerbeverein kämpft man nicht persönlich usw. Wer will nun Essert nach dieser Leistung noch etwas glauben? Dieser christlichen Verlogenheit und Heuchelei haben wir schnell genug ein Ende bereitet können. Wir haben gezeigt, daß der christliche Gewerbeverein wider besseres Wissen die Öffentlichkeit betrügt und beläßt.

Man sollte nun glauben, im Gewerbeverein ziehe man die nötigen Konsequenzen. Nein, das geschieht nicht. Man kommt christlicherseits her und steigert einfach die Gemeinschaften der bisher gepflogenen Kampfmethoden.

Der „Bergknappen“ unterschlägt seinen Fefern unsere Feststellungen über die Verbreiter des Zirkulars gegen Polozur. Dafür leistet man sich im letzten „Bergknappen“ folgende Notiz:

„Die „Bergarbeiter-Zeitung“ versucht noch immer, das ja auch von uns verurteilte Blättchen gegen Polozur (dass sie aber selbst gegen Polozur vertrieben). Die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ als Abschluß- und Ablenkungsmittel zu verwenden. Bei denkenden Arbeitern allerdings ohne Erfolg. Ein Vergleich des 30 000-Mark-Schwundes mit diesem Blättchen ist ja kaum möglich. Wie wollen der „Bergarbeiter-Zeitung“, die so kommt, weil ihres Polozur Thre angegriffen ist, doch angeben, wie sie Polozur Thre wie wieder retten kann. Sie braucht ja nur einmal einen wahrheitsmäßigen Lebenslauf ihres Chefs zu veröffentlichen. Gehen sie doch genau an, welche Tätigkeit Polozur seit seiner Schulzeit ausübte, aber bitte ganz genau! Besonders Wokommissse, wie Klinikenpuhen, Einsperren wegen Bettelns oder wegen anderer Leistungen, sind, wenn vorgetragen, auch anzugeben. Geschieht das, so ist das Unterland – wir wollen sagen Polozur Thre – gerettet.“

Wer dieses Machwerk liest, weiß, welche Absicht damit verbunden ist. Es ist so versteckt und niederrädrig gehalten, daß wie dem verantwortlichen Redakteur des „Bergknappen“ die Verfasserchaft nicht zuschreiben können. Herr Küttrup muß das zeichnen, weil er sich dem in seiner jetzigen Stellung im Gewerbeverein nicht entziehen kann. Das haben wir ja s. B. in den Prozessen mit Brust erlebt. Wir handeln sicher im Einverständnis unserer Kameraden, wenn wir von einer Klage gegen Küttrup abschneiden. Aber dem Schreiber der Zeitung im „Bergknappen“ selbst wollen wir Gelegenheit geben, sich noch näher zu äußern. Hoffentlich hat er den Mut, sich zu nennen, so wie Polozur durch Übernahme der Verantwortung dieser Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ dem christlichen Gewerbevereinsführer Gelegenheit gibt, nicht Nebeupersonen dafür leiden zu lassen, was andere verbrochen.

Wie nennen darum vor aller Öffentlichkeit mit den Schreibern obige Notiz im „Bergknappen“ ebenso den Verfasser der zuerst erschienenen Artikel, die sich mit dem Zirkular gegen Polozur beschäftigten, moralisch verkommenen Menschen; die wider besseres Wissen Verleumdungen gegen Polozur in die Welt setzten. Handelt es sich aber nur um eine Person bezüglich der Verfasserchaft der

Notizen im „Bergknappen“, dann ist es selbstverständlich, daß wir unsere Feststellungen vollinhaltlich auf sie in Anwendung bringen. Damit hat sich für uns die Gelegenheit wegen des Zirkulars zunächst erledigt. Wie Hue gegen Brust, so wird Polozur den vollen Beweis für seine Behauptungen gegen den christlichen Verleumder vor Gericht erbringen!

### Christliche Gemeinschaften und Wahlen.

Bei den Wahlen, die am Samstag, den 8. Mai im Ruhrgebiet stattfinden, verbreite der Gewerbeverein folgendes Flugblatt:

„Sie liegen wie die Teufel und Schwärme aus Prinzipiell“

Dieser siegende Satz der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaftspresse trifft gerade in der jetzigen Situation, ganz besonders vor der Wahlversammlung auf den sozialdemokratischen Bergarbeiter-Verein und seine Hintermänner zu.

In den letzten Tagen gebietet sich derselbe mehr denn je als eine Organisation der Niederräder und des Verrates.

Jahrelang aufgestapelter Schnurr und Kurz aus dem eigenen Lager, Elze und Leineburg wirst diese Gesellschaft heute auf den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter und seine Führer, nur um die eigenen Schwärmchen zu verdecken. – Hundertmal widerlegt Gemeinschaften und Schwärme werden immer wieder auf's neue aufgelebt, um die Bergarbeiter bei Wahlen zu führen. Dieselben Elemente, die nach dem Anspruch ihres eigenen Führers

Otto Hue

sich in einer Organisation von Iren und Tollhäuslern befinden, denen nach Otto Hue das Arbeiter-Dasein ein Buch mit sieben Siegeln ist, die mit den Grubenbesitzern Alem in Alem die Bergarbeiter vertraten und verlaufen, wollen über den Gewerbeverein den Stab brechen. Eindeutige Heuchelei ist es, wenn diese Gesellschaft hente den Gewerbeverein für ihre Versäume verantwortlich machen will.

Tatsächlich herunter mit der Masse! Tatsache ist, daß im alten Verband mit den Goldern der Kameraden Misstrauisch getrieben wird.

Im Prozeß Spaniol wurde gerichtlich festgestellt:

1. Bei der Hauptfasse des alten Verbandes ist einmal eine Unterschlagung von 2000 M. vorgenommen.
2. Zu der Klassensführung des alten Verbandes hatte man einmal einen Betrag von 1028 M. Dieser Betrag ist nicht entdeckt worden. Eine besondere Beachtung verdient, daß der Generalversammlung des alten Verbandes über diesen Betrag keine Ausklärung gegeben worden ist.
3. Es ist erwiesen, daß ein Gericht über das Vorhandensein eines Betrages von 10000 M. bei den Verbandsmitgliedern befindet.
4. Nach der offiziellen Aussage des früheren Verbandsführers Grobant soll der Verbandsklasser Horn gesagt haben, sämtliche Führer des Verbandes mit Aussicht von Scheide und Hansmann wären unschuldige, verkommen Menschen und Säufer.
5. Erwiesen ist, daß der Verbandsbeamte Böte, der auch heute noch beim alten sozialdemokratischen Bergarbeiterverband angestellt ist, von Streitgeldern zwei Strohiver gehaust hat.
6. Es ist gegeben, daß von der Klasser und der Kassiestelle des Verbandshauses mit Neuwert ausgerichtet wurden, um damit die Kämpfer heimzusuchen.

Tatsache ist, daß von den gesammelten Goldern während des Bergarbeiterstreiks 1905, die für die Bergarbeiterfamilien bestimmt waren, der sozialdemokratische Parteivorsitz, laut Parteivertrag, 20000 M. für die russische Revolutionäre gebraucht. Die armen Bergknappen litten man hungern. – Alles dies sind Tatsachen.

Was die Verbändler über die Gewerbevereinsführer schreiben, ist Lüge und Verleumdung, was die Geiseln über den Gewerbeverein und seine Tätigkeit sagen, ist hundertmal widerlegter Schwund.

Kameraden! Bergarbeiter! Erkennt eure Freunde! Nieder mit den Volksverrätern! Wählt nur die Kameraden, die euch vom Gewerbeverein vorgeschlagen, die nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen der Kameraden vertreten werden!

Wir hängen dieses Machwerk niedriger! Wir haben keine Lust, den moralisch verkommenen Geiseln, die ein solches dreckiges und verlogenes Flugblatt verschafft, die Antwort so zu geben, wie sie es verdienen. Was sich vor den Gerichten herausgestellt hat bezüglich der in diesem christlichen Machwerk gemachten Behauptungen, das weß die Öffentlichkeit, die den Prozeß Spaniol verfolgt hat. Und das enthebt uns jeder eingehenden Antwort. Die ein solches Flugblatt schrieben mit dem Verlustsein, daß sie alles verbrechen oder direkt schwärmen, die nennen sich Christen!! Das sind die Freiheit ultra montane! Kirchliche Erziehung! Will man es so weit bringen, daß man hinter jedem Gewerbevereinsführer, der sich Christ nennt, einen verlogenen, verlorenen Kunden suchen muß, um kann's recht sein. Soweit sind wir ja gekommen, daß man diesen Burschen ein Wort mehr glauben kann! Und daß die Bergarbeiter und die christlichen Führer ein derartiges Machwerk, wie das obige Flugblatt, richtig einschätzen, das haben die am Samstag vollzogenen Wahlen in folgender Tabelle bewiesen. Der Ausfall der Wahlen ist folgendermaßen:

| Stadt | Verband | christl. Gewerbeverein | Zeitung |
| --- | --- | --- | --- |



<tbl\_r cells="4"

nicht die richtige Darstellung der Entstehung der Werkspensionkassen. Dabei bleibt es. Warum Herr Hankamer das nicht hervorhebt, wohl aber Sie etwas am Geuge finden will und darum verbreite Ausführungen bringt, das ist bei Hankamer schon zu verstehen. Hankamer war es, der in dem 20.000 Mark Prozeß von Sie und Sachse glatt auf den Bauch gelegt wurde. Der Verbandsvorstand sollte bekanntlich 20.000 Mark Stroßgelder an die russischen Revolutionäre geschenkt haben, während es die Bergarbeiter hungern ließ! Als Hankamer vor Gericht den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen erbringen sollte, da erging es ihm wie dem christlichen Gewerkschaftsführer: Er suchte durch die Zeugenverhören zu kneifen und konnte nichts beweisen! Im Gerichtsurteil heißt es: Dem Angeklagten (Hankamer) ist es in keiner Weise gelungen, für seine Behauptungen den anscheinlichsten Beweis der Wahrheit zu erbringen. Gleichzeitig ist Hankamer auf Sie nicht gut zu sprechen! Wenn man, wie die "Sonne" schreibt, die "Werte des Wohlstands" immer anknüpft und jedesmal, wie wir es erlebt haben, dann an Gerichtsstelle keine Beweise anführen kann, so ist das für christlich-zentristische Herzen recht schmerlich. Wir können das fortgesetzte Heulen Hankamers über Sie darum recht gut verstehen.

### Die neue Berggesetznovelle

hat nun auch die zweite Lektion bestanden. Das Ergebnis der Verhandlungen dürfte sein, daß das Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung zur Annahme gelangen wird. Weiße Salbe wird den Bergleuten vorgesezt werden. Wir können in nächster Nummer unseres Organs auf die Sache näher zurück.

### Knappenschaftswahlen

findet sie nachfolgende neugebliebenen Sprengel auf den 26. Juni angesehen:

**Sprengel 260a.** Marien, Polzum, Rentrop, Lippe, Delpe.

bie 52, 52<sup>1</sup>, 53, 54, 55, 56, 81, 82, 84, 84, 84c. — Von der

Gemeinde Elberg die Häuser Nr. 40 bis Nr. 52, 53, 54, 55, 56, 81, 82, 84, 84, 84c. — Von der

Gemeinde Freisenbruch die Alleestraße, westliche Seite, Dammlstraße, Bogdinerstraße von Nr. 50 bis 122, Kirchstraße, Hellwegstraße bis

Witwe-Uhlenbruch, Schulstraße von Nr. 1 bis 27, Schmiedestraße, west-

liche Seite, Marktstraße bis Nr. 48. — Von der Gemeinde Horst die

Häuser Nr. 168 bis 177.

**Sprengel 159a.** Von der Gemeinde Horst die Häuser Nr. 1 bis

100. — Von den Gemeinden Freisenbruch und Königstein den Schott-

länderweg und den Kanarienberg. — Von Königstein außerdem die

Berliner, Clara-, Kirch- und Bahnhofstraße, Vochemerstraße bis 49

und Wilhelmstraße. — Von der Stadt Siegburg die obere Ruhrau.

**Sprengel 158a.** Stadt Steele südlich der Staatshahn Steele-Nord

nach Esen bis zur Laufstraße und deren gebrochene Verlängerung über

den Marktplatz an der katholischen Kirche vorbei und dem Laurentius-

**Sprengel 118a.** Gemeinde Altendorf östlich folgenden Straßen:

Auges, Feldweg, von der Fabrik von der Weppen bis zur Wirtschaft

Nieding, von der Wirtschaft Nieding durch die Kohlenstraße an der

evangelischen Schule vorbei nach Dumberg. — Gemeinde Dumberg.

**Sprengel 276a.** Von der Bürgermeisterei Hamborn die Ortschaft

Bruchhausen südlich der Hafenbahn der Gemeinschaft Deutscher Kaiser

und Alsum.

**Sprengel 289b.** Von der Bürgermeisterei Hamborn die Ortschaft

Weiberlicherstraße. Die beiden lebendigen Straßen auf beiden Seiten,

nördlich der Köln-Mindener Eisenbahn.

**Sprengel 286.** Von der Gemeinde Katernberg die ungeraden

Nummern der Brückstraße, die Emscherstraße von Nr. 18 beginn. 87 ab,

die Heflerstraße von Nr. 18 beginn. 21 ab, die Meerbrücke- und Viktoriastraße.

Diese Sprengel sind für den Verband zumeist sehr ungünstig und

schwieren Winkeln Achtungserfolge zu erzielen. Vor allem gilt es die

Säumer aufzurütteln und zur Wahlurne zu bringen.

Wahlberechtigt sind die volljährigen (21 Jahre alten) im Besitz der

bürgerlichen Ehrenrechte, befindlichen Mitglieder der Straten- oder

Parlionsklasse. Wahlberechtigt sind auch die lebenspendenden und diejenigen

Mitglieder, die wegen Vollendung eines Dienstalters von 2000 Beitrags-

wochen von der weiteren Zahlung von Pensionskassenbeiträgen befreit sind.

Eine äußerst wichtige Neuerung hat der Knappenschaftskreis in jüngster

Zeit, als nur solche Wähler zur Wahl zugelassen werden, die sich

bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl in die von der Bezirksverwaltung

ausgestellten Wählerlisten haben eintragen lassen.

Wer die Einschaltung bis zum 12. Juni verfügt, hat später

gegenüber eine Wahlrechtsverlustig, da spätere

Anmeldungen nicht berücksichtigt werden. Die Befreiung zur Stimmabgabe

erfolgt nur gegen Vorzeigung eines Ausweisheimes. Ausweisheime und

Stimmenthal erhalten die Wähler von den Betriebsführern (bezv.

deren Vertretern) der Zeichen, auf welchen sie arbeiten.

Lassen sich also jeder Kamerad sofort in die Wählerliste eintragen und

hole sich den Ausweischein, damit keiner seines Wahlrechtes verlustig geht.

**Bochum.** In der Prozeßsache des Vorstandes des Bergarbeiter-

Verbandes gegen Spaniol stand am Samstag, den 8. Mai, vor dem

Landgericht in Duisburg die Berufungsverhandlung statt. Gegen das

ihm zu 50 Pfund und zur Tragung der Kosten verurteilende Urteil

des Oberhauser Schöffengerichts vom 19. Januar 1908 hatte Spaniol

Berufung eingereicht, welche verworfen wurde. Der Gerichtsvorsitzende

führte in der Urteilsbegründung aus, daß der Vorderrichter Spaniol

des § 188 St. G. B. zugebilligt und auch die diversen den Privat-

Wägen zugesagten Befreiungen als eine einheitliche Handlung an-

genommen habe, da er ihn in finanziellen Punkten den Schug-

hütern zugesagt habe, und auch die diversen den Privat-

Wägen zugesagten Befreiungen als eine einheitliche Handlung an-

genommen habe. Der Verbandsvorstand habe keine Berufung eingereicht,

da ihm an der Höhe der über Spaniol zu verbürgenden Strafe nichts

gelegen war; sondern ihm war es nur darum zu tun, darunter, daß

die von Spaniol in die Welt gesetzten Verdächtigungen unmehr seien.

Dieser Zweck hatte er in der Schöffengerichtsverhandlung in Oberhausen erreicht und damit war für ihn die Sache abgetan. Hätte auch der

Verbandsvorstand Berufung eingereicht, so wäre es nicht ausgeschlossen

Spaniol gefommen wäre.

### Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

#### Aus der Kaliindustrie!

Obwohl der wirtschaftliche Rückgang in fast sämtlichen Berufen

von vor etwa zwei Jahren einzog, war in der Kaliindustrie der Ge-

steigertgang bisher noch als normal zu bezeichnen. Zwar sind verein-

zelne Gewerke in ihrer Förderung gegen das Jahr 1907 zurückgegangen,

dieses ist aber auf den hinzuwirkt neuen neuen Werke zum Symbioten, sowie

durch die Gründung einer ganzen Anzahl von provisorischen Beteili-

gungen an anstehende Werke zurückzuführen, hatten doch mehrere

ältere Werke am 1. Januar 1908 eine Beteiligungsquote von 28,88

tausend, dagegen am 31. Dezember 1908 eine solche von 22,45 tausend. Den hierdurch bedingten Auffall stand kein Äquivalent in

dem nachgewichten Abfall des Symbioten gegenüber.

Diese Wiederholungen wurden meist durch Lieberschichten gebildet

vom Gewerkschaft "Centuria". Wahrheitlich ist es zu 10 Schichten

ein, sobald einzelne Bergarbeiter vor Ort, um kaum noch im-

Arbeiter 3x8 Stunden hintereinander arbeiten müssten. Weitere Kame-

raden hatten den Mut, von den angebotenen Lieberschichten keinen Ge-

brauch zu machen, für diese war aber keine beliebige Stütze, sondern sie

wurden an die reiche Luft gelöst — das den Ausführungen des Handels-

ministers im Abgeordnetenhaus vom 18. Februar erfolgen sollte Ent-  
scheidungen zu Recht, da die Behörde nach seiner Ansicht im Kalibergbau

sehr gefährlich zu arbeiten sind. — D. B.

Hier also bis zum Umstellen Lieberschichten, dort wegen Mindestabzug,

Greift man zu Lieberschließungen werden, in der Regel Leute ge-

nommen die ihre besten Kräfte den Allianzen geopfert haben. So

ist im Monat März von Gewerkschaft "Zwickau-Ost" allein 20-25 Mann

gefährdet, welche zum größten Teil seit bestehen der Gewerkschaft dort

Arbeitsstand und Familienvater waren. Auch hier scheint man

sonderbare Begriffe über das Wissensbestandteile der Arbeiter zu haben.

Am 26. März sollte die Wahl eines Knappenschaftskreises folgen,

bestimmen werden. Von Seiten der Bergarbeiter wurde in einer Zeitschrift

berichtet, die Wahl sei abgesagt.

Kandidat sowie Stellvertreter aufgestellt. A. Wendt wurde beauftragt, ein Flugblatt, welches die Befreiung über die Knappenschaftsverhältnisse unterrichte, herauszugeben, welches auch geschah. Die Verteilung fand am 28. März statt. Kaum waren einige Exemplare an der Grube zur Ver-  
teilung gekommen, stellte es der Verwaltung ein, die Alteisenwagen auf den 2. April zu verlegen. Was Grund wurde Erkrankung des Direktors angegeben. Was jedoch begründet wird, da der Direktor jeden Tag von Bergarbeiter gespielt wurde. Die Erkrankung, die Verlegung als Kün-  
digungsmittel zu benutzen traf sofort primitiv ein, bei beiden Standorten sowie Erkranke wurde geführt. Man beabsichtigte, infolge dieser Kündigung einen Blaublätter zu bekommen, was jedoch nicht gelungen ist, da die organisierte Bergarbeiter nicht zu richten, wir haben auch nicht unsere Beamten in Oberschlesien um etwa den Beuthener Verband besonders zu bekämpfen. Dazu fehlt uns auch die Zeit, da wir mit den oberschlesischen Aus-  
beamten noch lange nicht fertig geworden sind.

Das die Schriftsteller versuchen, bei jeder Gelegenheit die Berg-

arbeiter-Organisation heranzuwürdigen und sie für alles haftbar zu

machen, sieht man in den Ausführungen des Berggrats Siemens in der

Wochenschaukreis im Polstocher zu Berlin. Herr Siemens führt an, daß er als Gutachter eines Beleidigungskontroverses in Oberschlesien (Göttingen)

erfahren habe, wie schwer es sei, mit organisierten Bergarbeitern in

schweren Betrieben zu arbeiten. Redner greift einige Sätze aus der

Verhandlung heraus, läßt aber die Aussicht aus. Räumlich, daß alles

was Göttingen behauptet, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben

der Bergarbeiter befreit, beweisen ist, daß einige Beamte mit dem Leben



**Dankdagung.**  
Für die zahlreiche Beteiligung der  
zahllosen Kästen bei der Verabredung  
nehmen lieben Manns, des Herrn  
**Wilhelm Baumann**  
wurde für die häufige Anwesenheit des  
Kameraden 15 und seiner vier Kameraden  
die Begeisterung und Leidenschaft, welche  
mit bester Laune und Freude liegen hier  
mit bester Dankdagung. 15  
Witten, den 1. Mai 1909.  
Willm. Wm. Baumann.

**Huckarde.**  
Zum Abschluss nach dem Gewerbe-  
fest in Düsseldorf treten die  
Kameraden am Sonntag, den 10.  
Mai, um Nachmittags 2 Uhr, im  
Festsaal des Herrn Zimmermann an.  
Referent zur Stelle.  
Die Ortsverwaltung.

**Restaurant**  
„Zum alten Fritz“  
Inhaber G. Rogallin  
Böckum, Wiemelhäuserstraße,  
gegenüber dem Bergarbeiterverein,  
empfiehlt seine 6401

**M. hellen u. dunklen Biere,**  
Likör u. usw., usw.  
Billard, Gesellschaftszimmer.

**Knappfader-**

Geschäft, Galerie und an Flechten  
Lebende, Frau Margaretha Goeller  
in Bergesgraben holtet: Von all  
den vielen bisher bezogenen Salben  
ist ihre Universal-Regentusialbe  
die einzige, die mir gut und sammert  
gelingt, die mir gut und sammert  
Referent: Kamerad Georg Wilmann, Dießenhofen.  
Referent: Kamerad Josef Berg, Spittel.

## Offizielle Knappfader-Mitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 10. Mai 1909:  
Dinslaken u. Umg. Vormittags 11 Uhr, im Festsaal des Herrn August  
Schröder, „Der Obers“ in Dinslaken, Bahnhofstraße 1. — Der Ver-  
rat der Schenke im Knappfaderverein, Hof. 1. Möhl, Witten.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

## Belegschafts-Versammlungen

Donnerstag, den 20. Mai (Sommersaft):  
Verge. Vorber. Vormittags 11 Uhr, im Festsaal des Herrn Leumann  
(Vert. Schölland), Hochstraße 47, für die Rechte Karoline Wagner  
— 1. Die bevorstehende Arbeiterauswahl. 2. Verschiedenes.  
Referent zur Stelle.

**Restaurant**  
„Zum alten Fritz“  
Inhaber G. Rogallin  
Böckum, Wiemelhäuserstraße,  
gegenüber dem Bergarbeiterverein,  
empfiehlt seine 6401

**M. hellen u. dunklen Biere,**  
Likör u. usw., usw.  
Billard, Gesellschaftszimmer.

**Knappfader-**

Geschäft, Galerie und an Flechten  
Lebende, Frau Margaretha Goeller  
in Bergesgraben holtet: Von all  
den vielen bisher bezogenen Salben  
ist ihre Universal-Regentusialbe  
die einzige, die mir gut und sammert  
gelingt, die mir gut und sammert  
Referent: Kamerad Josef Berg, Spittel.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr,  
im Festsaal des Herrn Wilmann, in Alsfeld, und abends 7½ Uhr,  
im Festsaal des Herrn Wilmann über die Änderung des allgemeinen Berggesetzes.  
Referent: Kamerad Georg Wilmann, Dießenhofen.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

**Sonntag, den 10. Mai 1909:**  
Dinslaken, Alsfeld, Höherberg und Waldmöhre, Nachm. 2½ Uhr, im Saale des Herrn Wilmann, in Alsfeld.

<b